

17. Sitzung

Dienstag, 11. Dezember 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Tamara Mühlemann Vescovi, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker

DG 0153/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Session in diesem Jahr. Diese Woche ist meine Budgetwoche. Gestern habe ich an der Budgetgemeindeversammlung in Balsthal teilgenommen. Die Versammlung verlief speditiv und das Budget wurde mit beinahe nordkoreanischen - früher sagte man sowjetunionischen - Verhältnissen überwiesen. Ich bin gespannt, wie es uns heute und in den nächsten Tagen ergehen wird. Ich wünsche uns alles Gute und viel Vergnügen. Ich komme zu den Mitteilungen. Ich habe folgende Post erhalten: «Rücktritt als Kantonsrat. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Urs, leider kommt mit dem Alter nicht nur die AHV, sondern auch ein paar Gebrechen. Und das ist kein fauler Witz. Meine Augen wollen nicht so, wie ich es gerne hätte. Das Lesen fällt mir schwer. Deshalb habe ich mich entschlossen, per Ende 2018 aus dem Kantonsrat auszutreten und jemand Jüngerem Platz zu machen. Es fällt mir nicht leicht, meine politische Karriere zu beenden, denn ich war sehr gerne bei euch. Ich habe während der kurzen Zeit viel Neues gesehen und dazugelernt. Es war schön bei euch. Nun wünsche ich euch allen viel Erfolg in der Politik, im Beruf und auch privat. Ich werde mich freuen, euch bei anderer Gelegenheit wieder zu treffen. Mit freundlichen Grüssen, Hans Marti» (*Beifall im Saal*). Heute wird die Solothurner Zeitung zum zweiten Mal aus dem Kantonsrat twittern oder tickern. Vielleicht wird auch hin und wieder ein Foto gemacht. Wir wurden entsprechend angefragt. Weiter haben wir heute Besuch, und zwar sind nach der Pause bis um 12.30 Uhr fünf Lernende und zwei Betreuer der Einwohnergemeinde Biberist unter der Leitung von Sarah Amiet hier bei uns im Saal. Ich werde sie begrüssen, wenn sie anwesend sind.

RG 0066/2018

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 (siehe Beilage).

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. September 2018 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1, Gesundheitsgesetz (GesG):

§ 15 Abs. 3:

Streichung

§ 15 Abs. 4 wird neu zu Abs. 3 und soll lauten:

³Die Anstellung von unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht des Inhabers oder der Inhaberin der Berufsausübungsbewilligungen stehenden Mitarbeitenden der gleichen Berufsgattung, welche die fachlichen Voraussetzungen für die betreffende Tätigkeit erfüllen, ist für sämtliche übrigen Tätigkeiten ohne Bewilligung zulässig.

§ 15 Abs. 5 wird neu zu Abs. 4 und soll lauten:

⁴Der Regierungsrat regelt insbesondere die Einzelheiten der Tätigkeiten der Stellvertreter und Stellvertreterinnen, der Tätigkeiten der unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht des Inhabers oder der Inhaberin der Berufsausübungsbewilligung stehenden Mitarbeitenden sowie Praktikanten und Praktikantinnen und die maximale Anzahl der zulässigen Anstellungen und Stellenprozente von Mitarbeitenden gemäss ~~den~~ Absatz 3 ~~und~~ 4 einer Verordnung.

§ 25 Abs. 1 Bst. d soll lauten:

¹Für folgende Regelungsbereiche gelangen für die Einrichtungen des Gesundheitswesens sinngemäss zur Anwendung:

d) Berufsausübung: § 15 Absätze 3 und 4 ~~5~~, wobei ~~§ 15 Abs. 3 nicht für öffentlich-rechtliche Spitäler gilt;~~

§ 27 Abs. 3 soll lauten:

³Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben ein Anrecht auf eine angepasste, ganzheitliche Betreuung sowie auf eine grösstmögliche Linderung ihrer Leiden und Schmerzen gemäss den Grundsätzen der palliativen Medizin, Pflege, ~~und~~ Begleitung und Seelsorge.

§ 48 Abs. 3 soll lauten:

³Die Erziehungsberechtigten können Reihenuntersuchungen und Behandlungen durch den Schulzahnarzt oder die Schulzahnärztin oder auf eigene Kosten durch einen anderen Zahnarzt oder eine andere Zahnärztin durchführen lassen. Die Erziehungsberechtigten legen den Gemeinden Rechenschaft über den erfolgten Reihenuntersuch ab.

Beschlussesentwurf 2: Gebührentarif (GT):

§ 40 Abs. 1 Bst. d soll lauten:

¹Die Gebühren für die Erteilung oder die Verweigerung der Berufsausübungsbewilligung sowie weiterer Bewilligungen im Zusammenhang mit der Berufsausübung betragen für

d) ~~Assistenten und Assistentinnen sowie Stellvertreter und Stellvertreterinnen~~ 100-200

§ 40 Abs. 2 soll lauten:

²Die Gebühren für die Prüfung und die Bescheinigung, dass ein Inhaber oder eine Inhaberin einer Berufsausübungsbewilligung nach Vollendung des ~~70-~~ 75. Altersjahres in physischer und psychischer Hinsicht eine einwandfreie Berufsausübung zu gewährleisten vermag, betragen 50-200 Franken.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. Oktober 2018 zum Antrag der Finanzkommission.

- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2018 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

- e) Antrag der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2018 :

Beschlussesentwurf 1

§ 44 soll lauten:

¹Der Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Das Verkaufspersonal kann in Zweifelsfällen einen Ausweis verlangen, um das Alter des Kunden oder der Kundin zu überprüfen.

²Der Verkauf von Tabakwaren mittels Automaten ist verboten. Vom Verbot ausgenommen sind Automaten, bei denen der Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren durch geeignete Massnahmen verunmöglicht wird.

f) Antrag der Redaktionskommission vom 3./17. Dezember 2018 :

Beschlussesentwurf 1:

§ 8 Abs. 3 soll lauten:

³Inhaber und Inhaberinnen einer Berufsausübungsbewilligung können mit Bewilligung des Departements eine Zweigpraxis führen. Die persönliche Berufsausübung ist für die Zweigpraxis erforderlich.

§ 9 Abs. 2 soll lauten:

²Das Departement prüft die Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit in einem beschleunigten, kostenlosen Verfahren und teilt der betreffenden Person mit, ob sie die betreffende Tätigkeit aufnehmen darf.

§ 10 Abs. 3 soll lauten:

³Drohen im Bereich bewilligungsfreier Tätigkeiten Gesundheitsgefährdungen, kann das Departement die betreffenden Tätigkeiten und Handlungen verbieten. Es kann die betreffende Tätigkeit auch lediglich einschränken oder deren Weiterführung von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen.

§ 10 Abs. 4 soll lauten:

⁴Die Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Gerichte melden dem Departement sämtliche für ein Verbot oder eine Einschränkung erheblichen Vorfälle und Wahrnehmungen.

Zum Antrag SOGEKO:

§ 15 Abs. 5 wird neu zu Abs. 4 und soll lauten:

⁴Der Regierungsrat regelt insbesondere die Einzelheiten der Tätigkeiten der Stellvertreter und Stellvertreterinnen, der Tätigkeiten der unter der fachlichen Verantwortung und direkten Aufsicht des Inhabers oder der Inhaberin der Berufsausübungsbewilligung stehenden Mitarbeitenden sowie Praktikanten und Praktikantinnen und die maximale Anzahl der zulässigen Anstellungen und Stellenprozente von Mitarbeitenden gemäss Absatz 3 in einer Verordnung.

Sachüberschrift 9 soll lauten:

9. Heil- und Betäubungsmittel

§ 59 Abs. 2 soll lauten:

²Das Departement ist insbesondere berechtigt:

- a) Auskünfte einzuholen und die Herausgabe von Unterlagen zu verlangen, wobei nicht anonymisierte Patientendokumentationen nur einverlangt werden dürfen, sofern eine Befreiung vom Berufsgeheimnis gemäss § 16 Absatz 2 vorliegt;
- b) Räumlichkeiten von Personen, die eine Tätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens ausüben, und von bewilligungspflichtigen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu betreten;
- c) Proben zu erheben und Gegenstände für die nähere Untersuchung und Abklärung zu beschlagnahmen.

§ 60 Abs. 2 soll lauten:

²Das Departement kann insbesondere:

- a) Gegenstände, die einer verbotenen Tätigkeit dienen oder gedient haben, sowie Gegenstände, welche die Gesundheit gefährden, beschlagnahmen, amtlich verwahren oder vernichten;
- b) die Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen untersagen sowie Betriebe schliessen;
- c) unzulässige Bekanntmachungen verbieten und beseitigen sowie hierzu verwendete Mittel beschlagnahmen.

§ 62 Abs. 1 soll lauten:

¹Die disziplinarische Verfolgung verjährt zwei Jahre nachdem das Departement vom beanstandeten Vorfall Kenntnis erhalten hat.

§ 65 Abs. 3 soll lauten:

³Die übrigen, vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilten Bewilligungen bleiben ebenfalls gültig. Ihr Inhalt richtet sich nach dem neuen Recht. Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen im Vergleich zum alten Recht strenger aus, so müssen diese nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfüllt werden, ansonsten erlöschen die betreffenden Bewilligungen.

Beschlussesentwurf 2:

§ 86^{bis} Absatz 1 soll lauten:

¹Die Gebühr für die Ausstellung eines Leichenpasses beträgt 30 Franken.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes behandeln wir heute ein gewichtiges und auch wichtiges Geschäft. Die Vernehmlassung und die Beratungen in der Sozial- und Gesundheitskommission haben gezeigt, dass die Revision im Grundsatz wenig umstritten ist. Worum geht es? Das jetzige Gesundheitsgesetz ist erst 19-jährig, hat aber durch viele Teilrevisionen und Änderungen im übergeordneten Bundesrecht an Übersichtlichkeit und guter Strukturierung eingebüsst. Wie wir alle wissen, gibt es im Gesundheitsbereich häufig Änderungen, die im Gesetz eingebaut werden müssen. In den letzten Jahren hat dies beispielsweise die Themen Gesundheitsberufe, Krebserkrankungen, Epidemiewesen und Heilmittel betroffen. Weitere Gesetzesanpassungen stehen zu den Themen elektronisches Patientendossier, Transplantation und Fortpflanzungsmedizin an. Das war der Anstoss, das Gesetz gesamthaft mit fünf Zielen zu revidieren. Erstens: Anpassung an übergeordnete Vorschriften, hauptsächlich des Bundes. Zweitens: Klarere Systematik und harmonisierte Begriffe. Drittens: Berücksichtigung des Legalitätsprinzips und des Datenschutzes. Viertens: Eliminierung von Regelungsdefiziten. Fünftens: Reduktion der Regelungsdichte. Durch das neue Gesundheitsgesetz können zwei bestehende kantonale Gesetze aufgehoben werden: das Heilmittelgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege. Ich kann hier nicht auf alle Details eingehen. Wichtig ist aber, dass das neue Gesetz die bewährte Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht ändert, dass keine zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand anfallen und dass die Gebühren nicht erhöht werden.

Ich schildere kurz das Vorgehen, wie wir zur jetzt vorliegenden Fassung des Gesundheitsgesetzes gelangt sind. Ich werde auch kurz auf einige wichtige und konkrete inhaltliche Neuerungen eingehen. Der Regierungsrat hatte den Gesetzesentwurf im November 2017 in die Vernehmlassung gegeben und bis Ende Februar 2018 40 Stellungnahmen erhalten. 27 dieser Vernehmlassungsantworten befürworteten die Totalrevision. Sieben äussern sich weder zustimmend noch ablehnend und nur drei haben sie abgelehnt. Viele Vernehmlassungsteilnehmer hätten sich bei der Beratung des Gesetzes eine genauere Kenntnis der Vollzugsverordnung gewünscht. Der Regierungsrat konnte auf diesen Wunsch nicht eingehen. Er hat jetzt aber einzelne kontroverse Bestimmungen nicht mehr in der Verordnung platziert, sondern auf Gesetzesebene angehoben, so beispielsweise das Recht auf Selbstdispensation oder den schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege. Hier sollen die Details nicht in einer Verordnung, sondern in den Reglementen der Gemeinden definiert werden. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass in den drei geplanten Vollzugsverordnungen zum Gesundheitsgesetz über Heilmittel und Betäubungsmittel und zum eidgenössischen Epidemiegesetz keine grundsätzlichen Fragen, sondern Ausführungs- und technische Details geregelt werden, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Mit dem Verordnungsveto steht dem Kantonsrat im schlimmsten Fall eine Notbremse zur Verfügung. Weitere Punkte, die der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassungsantworten angepasst hat, sind die Erhöhung von 70 auf 75 Jahre für ärztliche Berufsausübungsbewilligungen, die Abschwächung der Rolle des Kantons bei den elektronischen Patientendossiers, weniger stringente Vorschriften für den tierärztlichen Notfalldienst, Verzicht auf den Bedarfsnachweis für Krankentransporte und Rettungsunternehmen und Besitzstandswahrung für Naturheilpraktikerinnen und -praktiker.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat die Gesetzesvorlage an den drei Sitzungen vom 27. Juni, 29. August 2018 und 26. September gründlich und im Detail diskutiert. Es gab einzelne Änderungsanträge. Nur eine gewichtige Änderung hat in der Sozial- und Gesundheitskommission eine Mehrheit gefunden, nämlich dass bei der Berufsausübung für Assistentinnen und Assistenten keine Bewilligung des Departements eingeführt werden soll. Die Meldepflicht bleibt aber weiterhin bestehen. Weitere wichtige Bereiche, die das Gesetz abdeckt, waren in der Sozial- und Gesundheitskommission kaum umstritten, nämlich die Bewilligungspflicht und die Voraussetzungen von Tätigkeiten im Gesundheitsbereich, die Bewilligungspflicht von Gesundheitseinrichtungen, die neu auch die öffentlichen Spitäler umfasst, die Grundlage für die Erweiterung der Bundesliste, mit der ambulante anstelle von stationären Eingriffe

priorisiert werden, Optimierung des Schutzes der Patienten und Patientinnen, eine moderne Regelung der Palliative Care sowie Gesundheitsförderung und Prävention mit der Tabakabgabe erst ab 18 Jahren - heute sind es 16 Jahre. Mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes braucht es in einigen anderen Gesetzen auch punktuelle Anpassungen, nämlich im Gesetz über die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches, im Volksschulgesetz, im Spitalgesetz und im Sozialgesetz. In der Schlussabstimmung in der Sozial- und Gesundheitskommission wurde die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes und die Änderung des Gebührentarifs mit jeweils 12 Stimmen ohne Gegenstimme und Enthaltung angenommen. Das zeigt, dass es sich hier um eine ausgeglichene und ausgereifte Vorlage handelt, die die Sozial- und Gesundheitskommission auch in der vom Regierungsrat angepassten Fassung zur Annahme empfiehlt. Das totalrevidierte Gesundheitsgesetz und der geänderte Gebührentarif werden per 1. April 2019 in Kraft treten.

Anna Rüefli (SP). Eine geplante Totalrevision eines Gesetzes weckt - je nach Adressatenkreis - grosse Erwartungen oder schürt diffuse Ängste. Was uns der Regierungsrat und die Sozial- und Gesundheitskommission unter dem Titel Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vorlegen, bedeutet aber keinen revolutionären Umbruch im kantonalen Gesundheitswesen. Die vorgelegte Totalrevision ist vielmehr eine pragmatische Antwort auf die zahlreichen, in den letzten Jahren erfolgten Änderungen und Entwicklungen im übergeordneten Recht. Sie führt zu erheblichen Verbesserungen in Bezug auf den Aufbau und die Lesbarkeit unseres Gesundheitsgesetzes und selbstverständlich auch zu gezielten inhaltlichen Verbesserungen des geltenden Rechts. Die Fraktion SP/Junge SP ist inhaltlich mit der Totalrevision und auch mit den vorgeschlagenen Nebenänderungen im Grossen und Ganzen einverstanden. Besonders begrüßen wir, dass die Vorlage den Schutz und die Rechte der Patienten und Patientinnen in vielerlei Hinsicht stärkt. Stichworte sind hier die Regelungen und der erweiterte Geltungsbereich der Regelungen über das Führen und den Umgang mit den Patientendossiers, die Bewilligungspflicht neu auch für öffentliche Spitäler und für Tages- und Nachtkliniken, die sinngemässe Anwendbarkeit der Bewilligungsvoraussetzungen für soziale Einrichtungen, die Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenversicherung erbringen, das Statuieren von genügenden Deutschkenntnissen als eigenständige Bewilligungsvoraussetzung und die zeitgemässe Regelung der Palliative Care. Wobei es aber gerade im Bereich der Palliative Care noch eine grosse Herausforderung sein wird, eine faire Kostenregelung zu finden. Hier warten wir gespannt auf die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe. Ebenfalls sehr positiv an dieser Totalrevision finden wir, dass Tierärzte und Tierärztinnen neu einer moderaten Notfalldienstpflicht unterstellt werden und dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» gesetzlich verankert wird, indem die Grundlage für eine erweiterte, kantonale Liste mit Behandlungen geschaffen wird, die grundsätzlich ambulant durchgeführt werden sollen. Ausserdem begrüßen wir, dass entweder der Regierungsrat nach der Vernehmlassung, spätestens aber die Sozial- und Gesundheitskommission, diverse Anliegen unserer Vernehmlassungsantwort aufgenommen hat, wie beispielsweise dass über Zahnbehandlungen von schulpflichtigen Kindern Rechenschaft abgelegt werden muss, wenn auf die Kontrolle beim Schulzahnarzt oder bei der Schulzahnärztin verzichtet wird. Auch aufgenommen wurde, dass die Gesundheitsversorgung jetzt als eigenständiger Bestandteil der Zweckbestimmung aufgeführt ist und dass der Nachweis der Eignung erst mit 75 Jahren und nicht bereits mit 70 Jahren erbracht werden muss. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst selbstverständlich auch, dass das kantonale Gesundheitsrecht jetzt insgesamt wieder verständlicher wird. So können sich die Hauptadressaten und Hauptadressatinnen der vorliegenden Bestimmungen wieder schneller und einfacher über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten informieren. Als eher kritisch erachten wir, dass es viele Regelungen auf Verordnungsstufe geben wird, wobei der Regierungsrat nach der Vernehmlassung teilweise wieder zurückbuchstabiert hatte. Wir werden bei den künftigen Verordnungen auf jeden Fall darauf achten, ob sie sich an die Leitplanken halten, die heute durch das vorliegende Gesetz vorgegeben werden. Nun noch zum Antrag der SVP-Fraktion: Den Antrag auf Senkung des Abgabealters für Tabakwaren lehnen wir ab. Erstens schwächt der SVP-Antrag den Jugendschutz, und das in einem Bereich, der laut Schätzungen des Bundes der Grund für bis zu 9'500 Todesfällen pro Jahr ist und der auch enorm hohe Gesundheitskosten verursacht. Zweitens würde die Annahme des Antrags der SVP-Fraktion mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass wir in kürzester Zeit unser soeben totalrevidiertes Gesundheitsgesetz wieder an das neue Bundesrecht anpassen müssten. Das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte sieht nämlich mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Verbot der Abgabe von Tabakprodukten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vor. Diese Massnahme ist auf Bundesebene, im Gegensatz zu den Werbeverböten, unbestritten. Wenn man bereits heute weiss, dass dieser Teil des Bundesgesetzes unbestritten ist, macht es unserer Meinung nach keinen Sinn, eine abweichende kantonale Regelung vorzusehen. Totalrevisionen stellen Milizparlamente immer wieder vor besondere Schwierigkeiten. Die Gesetzgebung ist aber eine der Kernaufgaben des Parlaments. Entsprechend müssen wir sie auch sorgfältig betreiben. Deshalb möchte ich abschliessend der

Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission ganz herzlich danken, dass sie das Tempo aus den Beratungen herausgenommen hat, so dass wir in der Kommission alle Bestimmungen im Detail beraten konnten. Selbstverständlich danken wir auch dem zuständigen Departement für die sorgfältige Vorbereitung der Revision, für den umsichtigen Umgang mit den Vernehmlassungsantworten und den Anträgen in der Kommission und selbstverständlich auch für die übersichtliche Auflistung der jeweiligen Änderungen. So wird die Fraktion SP/Junge SP der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes mit Nebenänderungen im Sinne des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen. Allenfalls werden wir uns in der Detailberatung nochmals zu Wort melden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion kann heute Ja sagen zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Wir stimmen den vorliegenden Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission zu. Wie bereits in der Vernehmlassungsantwort eingebracht, unterstützen wir die Ziele der Revision und die Gründe zur Einleitung dieses Gesetzesprozesses zu 100%. Je nachdem, mit wem man in Kontakt ist, werden andere Teilbereiche jetzt herausgestrichen oder als falsch oder richtungsweisend erklärt. Das Lobbyieren ist deshalb gerade im Vorfeld der Totalrevision zum Teil massiv und nicht immer im Sinne des Ganzen erfolgt. Wir verzichten darauf, jetzt nochmals auf alle verschiedenen strittigen Punkte einzugehen, sondern ich nehme drei Punkte heraus. Wir finden es zum Beispiel störend, dass es nicht als selbstverständlich erachtet wird, dass die Ärzte nach Vollendung des 70. Altersjahres einen ärztlichen Nachweis erbringen sollen, dass sie ihren Beruf noch einwandfrei ausüben können. Es geht hier in keiner Weise um ein Berufsausübungsverbot, wie gesagt wurde. Aber selbstverständlich können wir nun auch mit dem Vorschlag der Festlegung von jetzt erst ab 75 Jahren leben. Wir begrüßen den weiteren wichtigen Schritt «ambulant vor stationär», der jetzt auch im Gesetz abgebildet wird. Für den grundsätzlichen Ausbau, der aus Sicht der Grünen Fraktion dringend nötig ist, braucht es primär eine Steuerung und eine erweiterte Gesetzgebung, die auf einer nationalen Strategie aufbaut. Wir im Kanton Solothurn können nicht isoliert und deshalb nur bedingt Einfluss nehmen. Als letzten Punkt möchte die Grüne Fraktion die Wichtigkeit von Kapitel 7 «Gesundheitsförderung und Prävention» unterstreichen. Dieser Abschnitt liegt uns sehr am Herzen und es ist kein Geheimnis, dass wir den Gesundheitsschutz auch durch die Umwelt und Umweltbelastungen gern noch klarer formuliert gehabt hätten. Klammerbemerkung: Wie es beispielsweise unser Nachbarkanton Aargau gemacht hat. Wir verzichten aber auf einen erneuten Antrag. Zu diesem Thema passt auch, dass wir zum Jugendschutz stehen und deshalb den Antrag der SVP-Fraktion einstimmig ablehnen. Zusammengefasst: Die Totalrevision - Beschlussesentwurf 1 und 2, wie jetzt vorliegend - wird von der Grünen Fraktion einstimmig unterstützt.

Thomas Studer (CVP). Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes und die damit verbundene Änderung des Gebührentarifs ist aus Sicht der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion gelungen. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass unsere wesentlichen Anliegen aus der Vernehmlassung zu einem grossen Teil in das vorliegende Gesetz eingeflossen sind. Zu den einzelnen Punkten: § 9 «Ausnahmebewilligungen» wurde mit den Anpassungen von Absatz 3 Rechnung getragen, ebenso § 13, nämlich dass das Erlöschen der Bewilligungen neu erst ab 75 Jahren stattfindet. Wir hätten es gerne gesehen, wenn die Kann-Formulierung bei den elektronischen Patientendossiers abgeschwächt worden wäre und man die Patientendossiers proaktiver vorantreiben würde. § 20, den Notfalldienst der Tierärzte und Tierärztinnen, hätten wir anfänglich lieber aus dem Gesetz herausgehalten, zumal die Finanzierung in diesem Bereich eine private Angelegenheit ist. Bis jetzt hat die auf freiwilliger Basis organisierte Notfallorganisation unter den Tierärzten und Tierärztinnen funktioniert. Wir können aber mit der abgeschwächten Formulierung, wie sie nun im Gesetz aufgenommen wurde, leben, zumal es auch im Sinne der Tierärzte und Tierärztinnen ist. Bezüglich den Rechten und Pflichten der Patientinnen begrüßen wir sehr, dass man bei der Palliative Care jetzt verstärkt vorgehen wird. In Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention sehen wir es gleich wie meine Vorredner: Wir begrüßen es, dass man Tabak nur an Jugendliche ab 18 Jahren, resp. ab Volljährigkeit, abgeben darf. Wir unterstützen den Antrag der SVP-Fraktion auf keinen Fall. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes und der Anpassung des Gebührentarifs - gemäss Regierungsrat und Sozial- und Gesundheitskommission - einstimmig zustimmen. Wir sind nun auf die Verordnung gespannt und hoffen, dass sie vom Gesetzgeber im Sinne der Sache ausformuliert wird.

Daniel Cartier (FDP). Der vorliegende Entwurf für das totalrevidierte Gesundheitsgesetz wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission mit der nötigen Intensität an drei verschiedenen Sitzungen behandelt. Dass auch nach der grossangelegten Vernehmlassung mit sehr vielen Eingaben noch acht Anpassungsanträge aus der Kommission gekommen sind, zeigt, wie stark man sich damit auseinandergesetzt

hat. In diesem Sinne schliesse ich mich dem Dank von Anna Rüefli an alle Federführenden in diesem Prozess an. Die Vernehmlassungseingaben der FDP. Die Liberalen wurden teilweise berücksichtigt. Wir haben auch unserer Unsicherheit bezüglich den zu erwartenden Verordnungen Ausdruck gegeben. Wir sind aber mit den Stellungnahmen des Regierungsrats zufrieden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist für Eintreten und verzichtet darauf, ihre Eingaben hier auch noch vor den Rat zu bringen. Sie ist mit der Vorlage einstimmig einverstanden.

Johannes Brons (SVP). Auch die SVP-Fraktion beschliesst Eintreten auf dieses Geschäft. Sie findet die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes grundsätzlich notwendig und richtig. Eine schlankere und vollzugsfreundliche Art der Gesetzgebung muss in Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein. Unser Gesundheitssystem gehört zu den Besten, aber auch zu den Teuersten der Welt. Der Kanton Solothurn muss alles daran setzen, um die Gesundheitskosten zu reduzieren. «Ambulant vor stationär» ist unbestritten. Wir begrüßen die konsequente Fortführung der erweiterten Spitalliste, so wie es auch in anderen Kantonen gemacht wird. Es muss zu Einsparungen kommen. Organisatorisches soll durch die Berufsverbände geregelt werden und möglichst nicht durch den Kanton Solothurn. Der Regierungsrat versichert, dass die vorliegende Gesetzesvorlage weder für den Kanton noch für die Gemeinden zu einer personellen und finanziellen Steigerung führt, ausser die vom Bund vorgeschriebenen wie beispielsweise das Krebsregister für den Kanton oder die Spitex für die Gemeinden. Hier haben wir noch immer grosse Zweifel und Fragezeichen. Das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren ist nach der Bundesgesetzgebung zu richten. Wir haben aber einen Widerspruch, wenn der Bund bei der heutigen Regelung bleibt. Deshalb liegt der Antrag der SVP-Fraktion zum § 44, Absatz 1 und 2 vor. Wir kommen morgen in der Detailberatung darauf zurück. Im Gebührentarif gibt es keine nennenswerten Änderungen und wir werden ihm so zustimmen. Je weniger Gebühren es gibt und je tiefer sie sind, desto günstiger produziert das solothurnische Gemeinwesen das Gesundheitswesen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte nicht zum Gesetz selber etwas sagen, sondern aus Sicht der Gemeinden als dritte staatspolitische Ebene sprechen. Die Gemeinden sind zu diesem Geschäft nicht wie sonst üblich im Vorfeld begrüsst worden und hatten entsprechend keine Gelegenheit, ihre Anliegen rechtzeitig und mit dem nötigen Gewicht und Sachverstand einzubringen. Die Revision behandelt aber verschiedene Themen aus dem kommunalen Bereich wie Schularzt, Schulzahnarzt, Spitex usw. Die Gemeinden stellen den Revisionsbedarf nicht in Frage. Sie sind aber der Meinung, dass die Verschlinkung des Gesetzes die Gefahr birgt, dass Dinge, die die Gemeinden betreffen und bei welchen sie sich im Rahmen der Gesetzgebung gerne einbringen möchten und dürfen, in eine Verordnung verschoben werden und so dem Einfluss der Gemeinden entzogen sind. Anna Rüefli hat das bereits angeführt. So bleibt nur noch das Verordnungsveto und wir alle kennen die Haltung des Regierungsrats zu diesem Instrument. Ich habe selber entsprechende Erfahrungen gesammelt. Mir ist bewusst, dass dieses Gesetz in der Kompetenz des Kantonsrats liegt und die Ausführungsbestimmungen - sprich die Verordnung - beim Regierungsrat sind. Trotzdem erheben wir den Anspruch, dass die beiden Ebenen Kanton und Gemeinden in wichtigen Fragen, die die Aufgaben der Gemeinden und auch die nicht unerheblichen, damit verbundenen Aufwendungen und vor allem Kosten betreffen, in aller Offenheit miteinander diskutiert werden. Man sollte in einem frühen Stadium übereinkommen, aus welchen Gründen auch immer was ins Gesetz aufgenommen wird und welche Themen auf die Verordnungsstufe delegiert werden. Wenn das im Voraus aber nicht klar ist, entsteht ein Unbehagen, das nicht sein müsste und die Gemeinden, vor allem der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), haben innerlich einen Zustimmungsvorbehalt, bis sie wissen, was in der Verordnung geschrieben steht. Wir haben uns in den letzten Jahren mit fast allen Departementen so eingearbeitet, dass wir in den vorbereitenden Kommissionen und Strategiegruppen Einsitz nehmen dürfen. Das hat meines Wissens immer zum Vorteil für alle und zu einer zügigen Genehmigungsdauer geführt. Auch im Falle von Referenden hat die entsprechend gesicherte Unterstützung der Gemeinden zu komfortablen Gutheissungen durch das Volk geführt oder eben auch nicht. Das Energiegesetz ist in unseren Augen ein Beispiel dafür, dass sich eine Niederlage hätte verhindern lassen, wenn man die Gemeinden nicht gegen sich gehabt hätte. Im Weiteren gehe ich davon aus, dass in dem Moment, in dem der Gesetzesentwurf auf die parlamentarische Behandlungsschiene gesetzt wird, der Inhalt der Verordnung grossmehreitlich bekannt ist und auch bekannt sein muss. Dieses Inhaltsvolumen muss zumindest der vorbereitenden Kommission offengelegt werden, was hier auch nicht der Fall war. Ich gehe nicht davon aus, dass die Gemeinden das Referendum anstreben werden. Ich rege aber trotzdem an, dass man dem Gedanken, die Betroffenen von Anfang an in die Gesetzgebungsarbeiten zu Beteiligten zu machen, in Zukunft Rechnung tragen wird. Es wäre zumindest angebracht, die Verordnung mit dem VSEG abzusprechen, bevor sie der Regierungsrat genehmigt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die ausserordentlich gute Aufnahme dieses Gesetzes. Ich denke, dass die Kommissionssprecherin inhaltlich alles aufgeführt hat, das man aufführen kann. Ich kann dazu nichts ergänzen. Die Aussagen der einzelnen Fraktionssprecher und -sprecherinnen zeigen auf, dass das Gesetz wirklich sorgfältig angeschaut und auch sorgfältig und umfassend in den vorberatenden Kommissionen behandelt wurde. Obwohl es ein sehr umfangreiches Gesetz ist, wenn man die Botschaft liest und alle Artikel bearbeiten will, haben sich die vorberatenden Kommissionen umsichtig und intensiv damit auseinandergesetzt. Im Vernehmlassungsverfahren gab es Einwände von verschiedenen Gruppierungen, Interessenverbänden und Einzelpersonen. Wir sind so weit als möglich auf diese Einwände eingegangen und ich höre nun von allen Fraktionen, dass man jetzt eine pragmatische Lösung für alle gefunden hat. Ich danke auch meinem Departement, das hier grosse Arbeit geleistet hat. Eine solche Gesetzesrevision ist sehr aufwändig und es steckt sehr viel Arbeit dahinter. Ich möchte etwas zum Thema Gesetz, Verordnung und Einbezug der Gemeinden sagen. Im Gesundheitsgesetz sind fast nur kantonale Dinge geregelt. Der einzige Punkt war, dass man den zahnärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst zuerst auf kantonaler Ebene regeln wollte. Das Vernehmlassungsverfahren hat gezeigt, dass von den Gemeinden nicht gewünscht wird, dass man hier eine Vereinheitlichung anstrebt. Deshalb hat man das wieder in den Zustand versetzt, wie er bis jetzt war, nämlich dass die Gemeinden autonom regeln können. Ansonsten gibt es keine grossen Berührungspunkte mit den Gemeinden. Die grundsätzliche Aussage, dass man nicht über Verordnungen und über das Zusammenspiel von Gesetz und Verordnungen gesprochen habe, trifft nicht zu. In der zuständigen Sachkommission habe ich in dem Sinne informiert, dass das Parlament die Gesetze macht. Das Parlament kann selber bestimmen, was in den Gesetzen geregelt werden soll. Es gibt den Spielraum für die Verordnungen. In diesem Sinne habe ich informiert und alle aufgefordert, dass sie Einwände vorbringen sollen, wenn sie etwas im Gesetz geregelt haben wollen. Es wurde aber nichts solches vorgebracht. Wir haben auch in etwa gesagt, was in die Verordnungen aufgenommen werden soll. In diesem Bereich hier sind es reine Vollzugsaufgaben. Ansonsten ist es Praxis meines Departements, dass man ausdrücklich darauf hinweist, wenn in einer Verordnung etwas Spezielles geregelt werden sollte. Die vorberatende Kommission hat alles entgegengenommen und es sind keine Fragen offen geblieben. So gesehen verstehe ich den Vorwurf von Kuno Tschumi nicht ganz, dass man hier nicht auf entsprechenden Anliegen eingegangen wäre. Ich denke, dass die Kommission mit der einstimmigen Verabschiedung des Geschäfts gezeigt hat, dass es umfassend beraten wurde. Zu den Verordnungen kann ich ausführen, dass es deren drei sein werden, die vor allem viel Technisches beinhalten. Ich bin gespannt darauf, wie Sie sich damit auseinandersetzen werden. Der Vollzug von Gesetzen ist grundsätzlich Sache des Regierungsrats. Hinzu kommt, dass es in diesem Bereich immer viele bundesrechtliche Änderungen gibt. Kommt beispielsweise ein neuer Beruf hinzu, muss man die Bewilligung anpassen. Das ist eine typische Vollzugsaufgabe des Regierungsrats. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme und allen, die sich mit diesem Gesetz auseinandergesetzt haben.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir werden das Gesetz morgen zu Ende beraten. Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, habe ich folgende Information für Sie: Zum Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» liegt ein Kürzungsantrag der SVP-Fraktion vor. Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag zurückgezogen.

SGB 0128/2018

Krankenversicherung; Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2019 und zur Deckung der Verlustscheine gemäss Artikel 64a Absatz 4 KVG

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Oktober 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 64a und 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Oktober 2018 (RRB Nr. 2018/1697), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2019 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 71'818'763 Franken festgelegt.

2. Die Finanzgrössen soziale Sicherheit werden um die Position Verlustscheine KVG ergänzt.
 3. Im Voranschlag 2019 wird ein Betrag von 13 Mio. Franken für die Position Verlustscheine KVG eingestellt.
 4. Nicht abgeholte Mittel für die Prämienverbilligung 2019 sind zur Deckung der Verlustscheine 2019 zu verwenden.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 6. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 3 soll lauten:
Im Voranschlag 2019 wird ein Betrag von 12 Millionen Franken für die Position Verlustscheine KVG eingestellt.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2018 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 27. November 2018 zum Antrag des Regierungsrats.
- e) Antrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2018 :
Ziffer 2. soll gestrichen werden.
Ziffer 3. soll gestrichen werden.
Ziffer 4. soll gestrichen werden.
Ziffer 5. soll gestrichen werden.
- f) Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 7. Dezember 2018 :
Ziffer 2. soll gestrichen werden.
Ziffer 3. soll gestrichen werden.
Ziffer 4. soll gestrichen werden.
Ziffer 5. soll gestrichen werden.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Gemäss § 93 des Sozialgesetzes entspricht der Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung 80% des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, den Kantonsbeitrag jeweils festzulegen, wobei er die Möglichkeit hat, diesen um maximal 30 Millionen Franken zu erhöhen. Aus dem gleichen Topf werden bis jetzt im Kanton Solothurn die Verlustscheine gedeckt. Der Kanton ist verpflichtet, 85% der Verlustscheine, der mittels Beteiligungsverfahren nicht einbringbaren Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreuungskosten zu übernehmen. Mehrere nicht beeinflussbare Faktoren machen dieses Geschäft schwer berechenbar. Einerseits nimmt die Ausgabenentwicklung bei den Verlustscheinen stetig zu. Auch nicht durch den Kanton beeinflussbar sind die Prämienverbilligungen für Menschen mit Ergänzungsleistungen sowie Sozialhilfe. Bei den Ergänzungsleistungen ist weiterhin mit einem Anstieg der Bezüger und Bezügerinnen zu rechnen, weil mit der immer älter werdenden Bevölkerung auch immer mehr Menschen Ergänzungsleistungen brauchen. Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen erhalten gemäss Bundesrecht die Durchschnittsprämie vergütet. Solange die Anzahl Personen mit Ergänzungsleistungen sowie die Prämien steigen, steigen auch hier die Kosten für die Prämienverbilligungen. Bei den Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen ist davon auszugehen, dass sich die Situation stabilisieren wird. Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen erhalten die effektive Prämie vergütet, im Maximum aber die Durchschnittsprämie des Kantons. Der gewährte Beitrag wird jeweils direkt den Krankenversicherern überwiesen, damit er seiner Bestimmung zukommt. Weil viele nicht beeinflussbare Beiträge steigen, bleibt von den gesprochenen Geldern immer weniger für die eigentliche Prämienverbilligung im Topf - also im Resttopf - übrig aus dem die individuelle Prämienverbilligung gezahlt wird. Weil für die ordentliche Prämienverbilligung nur noch der Resttopf zur Verfügung steht, braucht es für die Berechnung dieser Prämienverbilligungsbeiträge ein bewegliches Modell. Der Regierungsrat legt gemäss Sozialgesetz § 89 den Anteil der steuerbaren Vermögen und den Prozentsatz des massgebenden Einkommens fest und kann die Auszahlung von minimalen Prämienverbilligungsbeiträgen ausschliessen. Diese Parameter werden in der Sozialverordnung festgelegt. Für das Jahr 2018 wurden diese Parameter an den äussersten Rand gesetzt. Das ist auch für das Jahr 2019 so vorge-

sehen. Sollten diese Parameter nochmals knapper angesetzt werden, müsste man eine Verordnungsänderung vornehmen.

Der Kantonsrat lehnte im September 2017 einen Auftrag der SP-Fraktion zur Abkoppelung der Verlustscheine aus dem Prämienverbilligungstopf ab mit der Begründung, dass die Steuerungsgrößen noch nicht ausgeschöpft seien und aus finanzpolitischer Sicht darauf verzichtet werden sollte. Dass das Parametermodell an den äussersten Rand gesetzt wurde, hat gewirkt. Im Jahr 2018 sind laut Hochrechnungen deutlich weniger Mittel eingesetzt worden. Trotzdem wird voraussichtlich ein Nachtragskredit von 8,4 Millionen Franken notwendig sein, weil die Mittel über alle Bezugsgruppen hinweg nicht ausreichen. Der Bundesbeitrag für das Jahr 2019 beträgt 89,77 Millionen Franken. Dazu kommen die 80% des Kantons, was 71,8 Millionen Franken entspricht. Insgesamt stehen also rund 161 Millionen Franken zur Verfügung. Weil aber die Ausgaben in der Höhe von rund 174 Millionen Franken prognostiziert werden, muss wie auch in den letzten Jahren mit einem Nachtragskredit gerechnet werden. Aber Nachtragskredite, die sich bereits bei der Budgetierung abzeichnen, sind nicht zielführend und sollen auf Dauer vermieden werden. Wie in der Vorlage aufgezeigt wird, gibt es zwei Lösungsvarianten. Bei der ersten Variante wird der Kantonsbeitrag von 80% zu den Bundesmitteln um 13 Millionen Franken erhöht, damit die Mittel über alle Bezugsgruppen hinweg ausreichen. Bei der zweiten Variante werden die Verlustscheine als neue Position geführt und mit 13 Millionen Franken dotiert. Der Regierungsrat stellt nun den Antrag, dass die Finanzgrösse «Soziale Sicherheit» um die Position «Verlustscheine KVG» ergänzt werden soll und für diese Position 13 Millionen Franken in den Voranschlag aufgenommen werden sollen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2018 intensiv über das Geschäft debattiert. Insbesondere wurde über die Höhe des Betrags für die Position der Verlustscheine verhandelt, weil die Mehrheit 13 Millionen Franken als zu hoch erachtet hat. Schliesslich hat die Kommission mehrheitlich dem Betrag von 12 Millionen Franken zugestimmt. Dieser Betrag scheint realistisch zu sein und den effektiv zu erwartenden, wenn auch nicht steuerbaren Kosten für die Verlustscheine zu entsprechen. Der Regierungsrat ist auf die Variante der Sozial- und Gesundheitskommission eingeschwenkt und hat dem Betrag von 12 Millionen Franken ebenfalls zugestimmt. Es wurde auch darüber diskutiert, ob die Entkoppelung der Prämienverbilligung und der Verlustscheine angenommen werden soll. Aus Transparenzgründen ist die Mehrheit der Kommission diesem Anliegen gefolgt. Hier war wichtig, dass nicht abgeholte Mittel für die Prämienverbilligung für die Deckung der Verlustscheine eingesetzt werden sollen. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt mehrheitlich, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit der Änderung auf 12 Millionen Franken für die Verlustscheine zuzustimmen.

Luzia Stocker (SP). Das Prämienverbilligungsmodell ist ein wichtiges, schnell und direkt wirkendes Mittel, um das Budget von Familien mit Kindern, jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung und Rentnerinnen und Rentner mit geringem oder knapp genügendem Einkommen wirksam zu entlasten. Es ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel der finanziellen Entlastung. Das sage ich seit einigen Jahren immer wieder. Auch dieses Jahr steigen die Krankenkassenprämien erneut an, zwar nicht so stark wie in den Vorjahren, aber es ist noch keine Entspannung in Sicht. Die Erhöhungen treffen alle, vor allem diejenigen besonders, die über ein kleines Budget verfügen. Umso wichtiger ist die Entlastung mittels Prämienverbilligung. Die Zahl der Bezüger und Bezügerinnen der individuellen Prämienverbilligung belief sich im Jahr 2017 auf rund 26% der Schweizer Bevölkerung. Das heisst, dass rund ein Viertel der Einwohner und Einwohnerinnen in der Schweiz in den Genuss der Prämienverbilligung kommen muss. Das zeigt das Monitoring des Bundesamts für Gesundheit zur Prämienverbilligung auf. Das Monitoring zeigt auch auf, dass im Kanton Solothurn die Prämienbelastung im Durchschnitt bei über 14% des verfügbaren Einkommens liegt. Vor Jahren, nämlich im Jahr 1991, hatte der Bundesrat bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) das Ziel festgelegt, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 8% des verfügbaren Einkommens ausmachen sollte. In der Zwischenzeit sind wir also fast doppelt so hoch und weit von diesem Ziel entfernt. Das trifft natürlich vor allem Menschen mit kleinerem Einkommen besonders. 14% von 3'500 Franken sind im Verhältnis viel einschneidender, als bei einem Einkommen von 10'000 Franken oder mehr. Das Monitoring zeigt im Weiteren auf, dass Familien mit Kindern am stärksten betroffen sind und unter diesen vor allem die Alleinerziehenden. Das Monitoring basiert auf den Zahlen von 2017. 2018 wurden die Parameter nochmals verschärft. Ich werde später darauf zurückkommen. Aber die Zahlen des Kantons Solothurn werden für 2018 wahrscheinlich noch schlechter aussehen. Das gibt zu denken.

Die Vorlage des Regierungsrats kommt sehr transparent daher. Der Regierungsrat hatte letztes Jahr alle Parameter bis an die Grenzen ausgeschöpft, dies entgegen den Behauptungen der FDP. Die Liberalen-Fraktion in der Begründung ihres Antrags. Mit dieser Ausschöpfung wurde der Kreis der Bezugsberechtigten verkleinert. Das heisst, dass man verschiedene Parameter ausgeschöpft hat. So wurde beispiels-

weise die maximale Senkung von 30% bei der Richtprämie angewendet, beim Eigenanteil die gesetzlich mögliche Reduktion, beim massgebenden Einkommen 1 und 2 die maximale Reduktion und beim anrechenbaren Vermögen den höchstmöglichen Ansatz von 50% - all das notabene, damit das Geld noch reicht. Es erhalten also immer weniger Personen die individuelle Prämienverbilligung. Es kommen fast nur noch Familien mit Kindern in den Genuss, was aber besonders wichtig ist. Die Massnahmen zeigen insofern Wirkung, als dass die untersten Einkommen wenigstens noch immer entlastet werden. Das dient nicht zuletzt der Armutsbekämpfung. Der Regierungsrat zeigt mit diesen Massnahmen auch auf, dass er gewillt ist, mit den bestehenden Mitteln das Maximum herauszuholen. Das gilt es zu würdigen. Bis jetzt ist es mit allen Massnahmen und Ideen nicht gelungen, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen und die Prämienlast steigt und steigt. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens die untersten Einkommen Entlastungen erhalten. Wir begrüßen sehr, dass der Regierungsrat nun selber vorschlägt, dass die Verlustscheine von der Prämienverbilligung entkoppelt werden. Damit zeigt er transparent auf, was die individuelle Prämienverbilligung wirklich kostet und verzichtet somit auch auf Nachtragskredite, wie sie in den letzten beiden Jahren nötig waren. Die Zweckentfremdung der ohnehin schon knappen Mittel für die Verlustscheine wird von uns schon lange als nicht richtig und nicht sinnvoll erachtet. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Regierungsrat dieses Anliegen nun in seiner Botschaft aufgenommen hat. Mit der Entkoppelung der Verlustscheine aus dem Kredit trennen wir zwei Bereiche, die nicht zusammengehören. Das ist sinnvoll und folgerichtig. Wir unterstützen eine transparente und nachvollziehbare Budgetierung und wehren uns dagegen, die Augen vor der Realität zu verschliessen und einfach abzuwarten, ob es nicht doch reicht. Im Gegensatz zur individuellen Prämienverbilligung, bei der es einfach so viel Geld gibt, wie nach dem Abzug der EL- und Sozialhilfebezüger noch übrigbleibt, müssen die Verlustscheine vom Kanton vollständig übernommen werden, unabhängig davon, wie hoch der Betrag ausfällt. Das heisst auch, je höher der Betrag für die Verlustscheine ist, desto weniger Geld bleibt für die individuelle Entlastung übrig. Wir können nicht nachvollziehen, dass man bereit ist, immer weniger Geld in ein System zu leiten, das präventiv zusätzlicher staatlicher Unterstützung wirkt und zudem lieber Nachtragskredite bewilligt - meistens ebenfalls murrend - anstatt transparent und vorausschauend zu budgetieren. Deshalb werden wir die Anträge der SVP-Fraktion und der FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht unterstützen.

Zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission: Wir können mit dem Antrag auf 12 Millionen Franken leben. Wie bereits erwähnt, kosten die Verlustscheine so viel, wie sie kosten. Wenn es weniger braucht, wird weniger ausgegeben, wenn es mehr braucht, wird mehr ausgegeben. Wir stellen dem Regierungsrat also keinen Blankoscheck aus, dass er mehr Geld als nötig ausgibt. Zudem fliesst allenfalls nicht benötigtes Geld der Prämienverbilligung ebenfalls in den Topf der Verlustscheine. Wie bereits gesagt, ist das Ganze sehr transparent und vorausschauend. Ich wiederhole zum Schluss nochmals, dass die Prämienverbilligung das effektivste Instrument ist, um Familien und Einzelpersonen zu entlasten und sie nicht in eine weitere Abhängigkeit von Unterstützung zu treiben. Wenn wir die Mittel dafür aber nicht ausreichend zur Verfügung stellen, kann das Modell nicht wirken und wir müssen die Folgen zahlen. Das kann auch bedeuten, dass jemand in die Sozialhilfe abrutscht und dass wollen wir sicher alle nicht. Wir sind von der Wirkung der Prämienverbilligung überzeugt und auch davon, dass die Entkoppelung der richtige Weg ist und wir bitten Sie, auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten. Wir werden sie einstimmig unterstützen.

Christian Scheuermeyer (FDP). Die vorliegende Botschaft und Entwurf des Regierungsrats befasst sich mit einer Thematik, die niemanden kalt lässt. Die Problematik um die immer grössere Belastung der privaten Haushalte durch die jährlich steigenden Krankenkassenprämien ist sehr gross. Mit dem vorliegenden Geschäft werden aber die Ursachen dieser Kostensteigerung nicht bekämpft. Dazu müsste die ganze Gesellschaft, die vom Gesundheitswesen profitiert, alle Kantone, der Bund, die Krankenkassen, die Spitäler, die Ärzte, die chemische und die Medtech-Industrie und alle anderen Leistungserbringer ihren Teil dazu beitragen, wie beispielsweise Optimierung bei der Spitalplanung über die Kantonsgrenzen hinweg, Angebotskoordination bei der Spitzenmedizin, Preissenkungen bei den Medikamenten, das Einholen von Zweitmeinungen bei medizinischen Eingriffen, eine verstärkte Kontrolle von Arzt- und Spitalrechnungen durch die Krankenkassen und natürlich das eigenverantwortliche Handeln jeder Person. Je weniger Leistungen und Produkte beansprucht werden, umso weniger werden die Prämien von allen belastet. Meine Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie zeigt aber auf, wie schwierig echte Massnahmen zur Kostenreduktion zu realisieren sind, weil viele Player miteinander verhängt sind und ganz unterschiedliche Interessen den Gesundheitsmarkt beeinflussen. Das eigenverantwortliche Handeln von jedem Einzelnen ist jedoch sofort und jederzeit umsetzbar. Die durchschnittliche Prämienbelastung von Erwachsenen liegt im Kanton Solothurn unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das ist erfreulich, der Durchschnitt kann und muss aber noch besser werden. Aufgrund des Föderalismus werden zusätzlich

mögliche Massnahmen verunmöglicht, wenn die Kantone nicht über die Kantonsgrenzen hinweg zusammenarbeiten wollen. Das Ziel von uns allen muss doch sein, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken oder zumindest zu plafonieren - die Krankenkassenprämien zu senken oder zumindest zu plafonieren. Das heisst, dass wir bei den Ursachen zielführende Lösungen finden müssen. Das ist nachhaltiger und entlastet alle Prämienzahler. Somit würde sich die Problematik in Bezug auf die Prämienbelastung und damit auch die Schwierigkeiten bei der Prämienverbilligung und dem Anstieg der Verlustscheine nicht Jahr für Jahr verstärken. Eine jährlich weiter ansteigende Prämienbelastung kann sich im Grunde genommen niemand mehr leisten, auch der Kanton Solothurn nicht. Die Mehrheit der FDP.Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt davon, dass mit der Beibehaltung der bisherigen Praxis die Thematik jährlich besser zur Sprache kommt.

Die Planung ist sehr vage und unsicher. Die Gefahr eines Nachtragskredits ist somit auch bei einer Entkoppelung der Verlustscheine nicht vom Tisch. Die Mehrheit der FDP.Die Liberalen-Fraktion will, dass weiterhin zumindest bei der Behandlung eines Nachtragskredits die Kommissionen, die Fraktionen, der Regierungsrat, die Verwaltung und der Kantonsrat über die Krankenkassenprämienverbilligung und die Verlustscheine informiert werden und somit auch über die aktuellen Zahlen diskutiert werden kann. Der Satz im Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion mit den Justierungsmöglichkeiten präzisiere ich in dem Sinne, als dass das Departement grundsätzlich die Möglichkeit hat, die Verordnung abzuändern, was es aber - Stand heute - nicht will. Die Schaffung einer neuen Position in der Finanzgrösse «Soziale Sicherheit» ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Die neue Position - und ich betone, dass es nur eine Position ist - würde in einen grossen Topf kommen, in dem bereits folgende Positionen vorhanden sind: Individuelle Prämienverbilligung, EL-AHV, EL-IV, Fam-EL, Behinderung innerkantonal, Pflegekostenbeitrag etc. Die Beeinflussbarkeit dieser neuen Position wäre nicht in jedem Fall optimal. Wenn schon, müsste es eine separate Finanzgrösse für die Verlustscheine geben. Es stehen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an, weil das Bundesgesetz geändert wurde. Der Moment, in dem die kantonalen Anpassungen umgesetzt werden, wäre der richtige Moment, um über eine neue, separate Finanzgrösse für die Verlustscheine zu diskutieren. Im Namen der Mehrheit der FDP.Die Liberalen-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit die finanziell sehr relevante Thematik sicher jedes Jahr transparent ins Parlament kommt.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion steht diesem Geschäft sehr skeptisch gegenüber. Die hier vom Regierungsrat vorgeschlagene Entkoppelung der Prämienverbilligung und der Verlustscheine führt aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Das ist ein Rückschritt und löst kein einziges Problem. Es verdeckt vielmehr die vorhandenen Strukturprobleme. So war es auch richtig, dass vor rund zwei Jahren ein entsprechender Vorstoss der Fraktion SP/Junge SP abgelehnt wurde. Interessanterweise wollte der Regierungsrat dazumal noch nichts von einer solchen Scheinlösung wissen. Daher verwundert es, dass das hier nun mit einer Regierungsratsvorlage durchgeboxt werden soll. Mit der Entkoppelung wird faktisch ein neuer Topf eingerichtet, um die Sozialausgaben zu erhöhen. Denn es werden nicht einfach die Finanzflüsse auseinandergenommen, sondern es werden zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die strukturellen Probleme bleiben damit ungelöst und die Sozialausgaben steigen unaufhörlich an. Anstatt dass wir endlich griffige Massnahmen gegen die explodierenden Ausgaben anpacken, soll nun mehr Geld in das System gepumpt werden. Man hätte schon längst nach dem Vorbild des Kantons Zürich gehen sollen. Dort wurde das Jahreseinkommen, das für die Prämienverbilligung berechtigt, nach unten korrigiert. Bei uns sind es noch immer maximal stattliche 72'000 Franken Jahreseinkommen und das ist kein kleines Budget. Im Kanton Zürich gilt für Verheiratete und Alleinerziehende ein maximales Jahreseinkommen von 53'800 Franken. Zudem könnte der Kanton auch weniger Werbung für die Prämienverbilligung machen. Das Angebot sollte doch Anreiz genug sein. Hier könnten wir ein wenig mehr Eigenverantwortung erwarten. Wenn wir heute nicht korrigierend einwirken und ein immer grösserer Anteil der Bevölkerung für die Prämienverbilligung berechtigt ist, haben wir definitiv ein Problem im System. In der Schweiz erhält gut ein Viertel der Bevölkerung eine individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämie. Bei dieser Giesskannenpolitik haben am Schluss die wirklich Bedürftigen das Nachsehen. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb die Streichung der Ziffern 2, 3, 4 und 5. Die Finanzgrösse «Soziale Sicherheit» soll eben nicht um die Position Verlustscheine KVG ergänzt werden. Im Voranschlag 2019 soll deshalb auch nicht der zusätzliche Betrag von 12 Millionen Franken für diese Position eingestellt werden. Die nicht abgeholten Mittel für die Prämienverbilligung 2019 werden dann auch nicht zur Deckung der Verlustscheine verwendet. Mit diesen vier Streichungen würde der Beschlussesentwurf wieder den Vorjahren entsprechen. Wir werden aber der kostenschonenden Variante der Sozial- und Gesundheitskommission gemäss Ziffer 3 zustimmen. Man darf auch nicht vergessen, dass es hier - wie schon beim Vorstoss der Fraktion SP/Junge SP vor zwei Jahren - im Grunde genommen nicht um eine Entkopplung und auch nicht um Transparenz geht, sondern um eine Ausweitung des Prämienverbilligungssystems,

und das in Zeiten, in denen der Kanton nach wie vor jeden Rappen umdrehen muss. So erinnere ich mich mit einem Schmunzeln an die Aussage von Ratskollege Daniel Cartier der FDP. Die Liberalen-Fraktion: Wir dürfen uns hier nicht über den Tisch ziehen lassen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst die neue Aufteilung. Was heisst Entkoppelung von Prämienverbilligung und Bewirtschaftung von Verlustscheinen? Die Verlustscheine aus dem System Prämienverbilligung herauszulösen, entspricht einem Grundsatz, den die Grüne Fraktion zu 100% unterstützt. Wir hoffen, dass der vorliegende Vorschlag im Rat Zustimmung findet. Die in beiden vorberatenden Kommissionen diskutierte Kürzung der Position der Verlustscheine im Krankenversicherungsgesetz ist ein Schattenboxen. Künftig sind diese zwei Positionen wichtig. Die Zahlen beruhen auf Annahmen und sind gut begründet. Die jetzt vorgeschlagene Kürzung des Ursprungsbeitrags hat etwas sehr Willkürliches. Unsere Fraktion ist erstaunt darüber, dass dieser Beitrag wie an einem Basar verhandelt wurde. Sie ist erstaunt, weil dieses Geld gebraucht wird und höchstwahrscheinlich ein höherer Nachtragskredit beschlossen werden muss, wenn dieser Beitrag weiter gesenkt wird. Die beiden identischen Anträge lagen an unserer Fraktionssitzung noch nicht vor. Nach der Kommissionssitzung wurden sie aber erwartet. Wir werden sie selbstverständlich nicht unterstützen und staunen einmal mehr über die Logik, die diesen Anträgen zugrunde liegt. Die Entwicklung stört alle. Dabei sind drei Punkte zentral: Die kontinuierliche Steigerung der Prämien geht ungebremst weiter und es braucht immer mehr Mittel für die Prämienverbilligung von EL- und Sozialhilfebezügern. Der dritte zentrale Punkt ist, dass für die Deckung der Verlustscheine der Krankenversicherung ein immer grösserer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden wird. Mit dem jetzt vorliegenden Splitting sind noch lange nicht alle Probleme gelöst. Der Systemwechsel geht aber klar in die richtige Richtung und wir hoffen auf die Unterstützung dieser Systemkorrektur. Auch uns ist klar, dass damit noch lange kein Turnaround geschafft ist. Wir sind aber überzeugt, dass wir die Weichen in die richtige Richtung stellen. Es ist klar, dass die Diskussion über die Durchschnittsprämie und das Ermitteln des Mittelwerts nicht einfach sind. Das Thema Krankenkasse und Prämienverbilligung wird uns also auch in Zukunft weiter beschäftigen. Mit der kurzfristigen Verhinderung der separaten Führung von Verlustscheinen sind wir jedenfalls noch keinen Schritt weiter. Vor kurzem wurden die Mechanismen, Vergleiche und die durchschnittlichen Prämienbelastungen und die Prämienverbilligungen in der Sendung «10 vor 10» einander gegenübergestellt. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass wir im Kanton Solothurn mit den Herausforderungen nicht alleine dastehen. Der Kanton Solothurn hat aber in jeder Beziehung schlecht abgeschnitten. Er wurde auf der Karte dunkelrot dargestellt - dunkelrot im negativen Sinn. Ich führe dieses Beispiel hier an, weil der Kanton Solothurn einmal mehr keine gute Falle macht. Das scheint aber gewisse Fraktionen, die sich immer standort- und wirtschaftsfreundlich preisen, nicht zu stören. Zusammengefasst: Die Grüne Fraktion ist über die Entwicklung der Krankenkassenprämien sehr besorgt. Die Verpflichtung, Versicherte in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen, ist richtig und der Bundesbeitrag ist zurzeit das Minimum des Machbaren. Die Finanzgrösse «Soziale Sicherheit» um die Position Verlustscheine KVG zu ergänzen, ist aus Grüner Sicht absolut richtig. Deshalb werden wir dem Beschlussesentwurf geschlossen zustimmen und hoffen, dass es auch ein Signal nach aussen bedeutet.

Markus Dietschi (BDP). Das Motto heisst «Alle Jahre wieder». Aber keine Angst, ich werde nicht singen. Nachdem man die Parameter für die ordentliche Prämienverbilligung dieses Jahr auf ein Minimum angepasst hat, werden sie für das Jahr 2019 nicht verändert. So erhält ein Alleinstehender mit einem massgebenden Einkommen von über 25'000 Franken für das Jahr 2019 keine Prämienverbilligung. Auch nichts erhält eine Alleinerziehende mit zwei Kindern ab einem Einkommen von 40'000 Franken. Bereits in den Jahren 2016 und 2017 reichten die bereitgestellten Mittel nicht aus, um die ordentlichen Prämienverbilligungen zu decken. So rechnet man auch für das Jahr 2018 mit einem Nachtragskredit von rund 8,4 Millionen Franken. Bereits letztes Jahr hatte man über eine separate Kasse für die Deckung der Verlustscheine diskutiert. Jetzt liegt eine Vorlage auf dem Tisch, die genau das wieder vorsieht. Auf den ersten Blick erscheint es wie eine Zwängerei. Wenn man dann aber genauer hinschaut und sieht, dass trotz den auf das Minimum herabgesetzten Parametern für die ordentliche Prämienverbilligung im Jahr 2019 mit einem Nachtragskredit von rund 13 Millionen Franken gerechnet werden muss, macht die ganze Sache auf jeden Fall Sinn. Zudem ist im Beschlussesentwurf unter Punkt 4 geregelt, dass allenfalls übriggebliebene Mittel bei der Prämienverbilligung für die Deckung der Verlustscheine eingesetzt werden. Das ist auch der ausschlaggebende Punkt, der belegt, dass es den Kanton mit der Schaffung dieser zusätzlichen Kasse nicht mehr kostet als ohne. Für uns bedeutet dieser Systemwechsel mehr Transparenz und die Reduktion von allfälligen Nachtragskrediten. Wenn schon im Vorfeld klar ist, dass das Geld für die ordentliche Prämienverbilligung nicht ausreicht, drängt sich eine solche Lösung fast auf. Das ist auch

der Grund, warum unsere Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmen wird. Die Anträge der SVP-Fraktion und der FDP. Die Liberalen-Fraktion haben wir nicht separat diskutiert.

Josef Maushart (CVP). Ich bin sehr für diese Vorlage und möchte daran erinnern, dass wir in der Schweiz ein für Europa relativ aussergewöhnliches System der Krankenkassenfinanzierung haben, nämlich eines mit einer Einheitsprämie. Im Rest von Europa ist das übliche System, dass die Krankenkassenfinanzierung einkommensabhängig erfolgt. Um diesen unsolidarischen Aspekt unseres Systems zu korrigieren, wurde das System der Prämienverbilligung geschaffen. Wenn wir auf die aktuelle Studie schauen, die bereits erwähnt wurde, sehen wir, dass in der Schweiz neun Kantone eine höhere Prämienbelastung haben - immer relativ zum verfügbaren Einkommen - als der Kanton Solothurn, 16 Kantone haben eine tiefere. Wir liegen knapp über dem arithmetischen Mittelwert. Zudem macht die Abspaltung aus meiner Sicht - aus der Sicht der Finanzkommission - absolut Sinn, weil wir nur so zu einer ehrlichen und aufrichtigen Budgetierung kommen. Es bringt nichts, wenn wir uns ein Budget vorstellen und alle genau wissen, dass wir im Nachhinein einen Nachtragskredit im zweistelligen Millionenbereich vorgelegt erhalten. Das ist unseriös. Aus bundesrechtlicher Sicht - das ist richtig - könnten wir die Leistungen natürlich noch weiter reduzieren. Dafür brauchten wir eine Änderung der Verordnung. Aber auch wenn wir das machen, diskutieren wir nur über den kleinsten Teil. Denn im Bereich der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen, in den die grossen Mittel einfließen, können wir ohnehin nichts korrigieren. Entsprechend kann ich mir nicht vorstellen, dass man eine solche Veränderung für diesen kleinen Teil überhaupt will. Abschliessend ist es aus meiner Sicht sozial- und wirtschaftspolitisch absolut sinnvoll, solange wir diese Dinge nicht aus Defiziten oder neuen Schulden heraus finanzieren, weil die Gelder sofort wieder in den solothurnischen Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Aus diesen Gründen kann ich die Anträge nicht nachvollziehen und werde für die Vorlage stimmen.

André Wyss (EVP). Es wurde schon vieles gesagt und ich mache es kurz. Der Vorschlag des Regierungsrats zur Schaffung der neuen Finanzgrösse zur Deckung der Verlustscheine ist zu begrüssen und verbessert die Transparenz. In der Argumentation zum Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion zur Streichung der Ziffern 2 bis 5 konnte man lesen und jetzt von Christian Scheuermeyer auch nochmals hören, dass die Schaffung einer solchen neuen Finanzgrösse das Problem der Kostensteigerung überhaupt nicht löst. Mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Allerdings ist das meiner Meinung nach kein Argument, deshalb auf die bessere Transparenz zu verzichten. Zudem - und das hat Josef Maushart auch gesagt - ist es für mein Verständnis richtig, dass Ausgaben, von denen man bereits heute weiss, dass sie mit höchster Wahrscheinlichkeit getätigt werden müssen, auch entsprechend in das Budget aufgenommen werden. Wenn man das nicht macht und im Budget einfach Wunschzahlen und nicht die realistischen Zahlen einsetzt, nimmt das den Wert und den Nutzen eines solchen Budgets. Wenn ich das auf Gemeindeebene so machen würde, also einen relativ hohen Betrag nicht budgetiere, obwohl ich heute bereits genau weiss, dass dieser Betrag kommen wird, hätte ich bei der nächsten Revision wahrscheinlich ein Problem. Das würde mit dem nächsten Revisionsbericht oder an der nächsten Gemeindeversammlung grössere Diskussionen auslösen. In diesem Sinne ist der Antrag des Regierungsrats der korrektere Wert.

Franziska Roth (SP). Ich möchte das Wort an die Fraktionssprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion und der SVP-Fraktion richten. Sie reden von Eigenverantwortung und sind der Meinung, dass man dort ansetzen müsste. In der Schweiz leben rund 1,2 Millionen Menschen, die von der Armut betroffen oder bedroht sind. Davon sind 140'000 Working Poor. Das heisst, dass sie mindestens 36 Stunden in der Woche arbeiten, von ihrem Lohn aber nicht leben können. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man jetzt sagt, dass man bei diesen Menschen Eigenverantwortung ansetzen muss, jedoch in dem Bereich, in dem man das Problem entschärfen könnte - nämlich indem man dafür sorgt, dass das Geld in die Prämienverbilligung fliesst - nichts machen will.

Christian Scheuermeyer (FDP). Es ist unbestritten, was Franziska Roth gesagt hat, nämlich dass es in der Schweiz und im Kanton sehr viele Menschen gibt, die viel arbeiten, wenig Einkommen haben und die Krankenkassenprämie nicht zahlen können. Das ist nicht, was wir angreifen oder mit unserem Antrag thematisieren wollen. Die Eigenverantwortung ist in dem Sinn gemeint, dass im Gesundheitswesen noch relativ viel Luft enthalten ist. Ich habe einige Punkte erwähnt, mit denen man Kosten sparen könnte und die niemanden direkt betreffen. Wir zielen nicht auf die Personen ab, die die Prämienverbilligung zugute haben. Das ist nicht unser Ansatz. Barbara Wyss Flück hat gesagt, dass mit der kurzfristigen Verhinderung der Entkopplung nichts gelöst sei. Ich sage, dass auch mit der Entkopplung nichts gelöst ist. Das grosse Problem ist die jährliche Kostensteigerung und dieses wird weder mit noch ohne Entkopplung gelöst. Uns geht es mit unserem politischen Antrag darum, dass die wichtige Thematik Jahr

für Jahr hier im Saal zum Thema wird. Wenn wir die kantonale gesetzliche Anpassung an das Bundesgesetz machen müssen, können wir über eine separate Finanzgrösse diskutieren - nicht über eine Position, sondern über eine Finanzgrösse. Das ist unser Ansatz.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte mich zum Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion äussern. Wir haben in der Sozial- und Gesundheitskommission einen Vergleich in Bezug auf die Entwicklung der Krankenkassenprämien der letzten zehn Jahre machen lassen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Durchschnittsprämien um über 70% gestiegen sind. Im Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion kann man zwischen den Zeilen lesen, dass man der Meinung ist, dass in dem Verteilschlüssel noch Spielraum vorhanden ist und man diesen nach unten anpassen kann. Die Wirkung würde nochmals abnehmen und auf der anderen Seite würden die Verlustscheine wahrscheinlich zunehmen. Wir hätten dort also ein neues Problem mit noch höheren Zahlen. Christian Scheuermeyer hat Möglichkeiten aufgezählt, wie das Gesundheitswesen, das sehr krank ist, mit griffigen Massnahmen verbessert werden könnte. Verfolgt man die Nationalratsdebatte zum CO₂-Gesetz, so sieht man, dass sie nichts Neues bringt, sondern vor allem aus rhetorischen Floskeln besteht. Der Reduktion des CO₂-Ausstosses bringt sie jedenfalls nichts. In diesem Sinne sehe ich auch die Debatte über das Gesundheitswesen. Wenn die starken Protagonisten - und das sind die Anbieter - Federn lassen müssen, versuchen sie mit allen Mitteln, ihre Pfründe zu verteidigen. Das zeigt sich auch hier im Saal, wenn es um Interpellationen geht und die Ärzte weniger verdienen sollen. Heute kämpfen wir für die schwächere Gruppe in unserer Gesellschaft und diskutieren über solche Dinge. Ich muss sagen, dass mich das beschämt und ich hoffe, dass Sie sich das nochmals überlegen. Ob es nun einen Topf mehr oder weniger gibt, ändert letztlich nichts an der Sache. Es wird aber transparenter und deshalb unterstützen wir das. Denken Sie daran: Die Starken gewinnen in der Regel und die Schwachen verlieren in der Regel.

Franziska Rohner (SP). Ich denke, dass wir alle zustimmen, dass es in unserem Gesundheitswesen Luft und Missstände gibt und dass unser Gesundheitswesen krank ist. Ich denke aber auch, dass die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, die Grüne Fraktion und die Fraktion SP/Junge SP begriffen haben, dass wir als kantonales Parlament mit der Thematik der individuellen Prämienverbilligung daran überhaupt nichts ändern. Wir ändern nichts, wenn wir die Töpfe nun auseinandernehmen. Es bleibt sich gleich und es werden ebenfalls Missstände entstehen, weil die anderen beiden Parteien auf nationaler Ebene gewisse Fortschritte oder Lösungen verhindern. Auch bei der Aufzählung von Christian Scheuermeyer habe ich gehört, dass die Krankenversicherer noch mehr Kontrollen machen sollen. Ich sage, dass man ihnen nicht noch mehr Macht geben soll. Mich würde interessieren, wo dort das Geld hinfließt. Hier hat es durchaus noch Luft. Heute wird nun gesagt - so von Stephanie Ritschard - dass man die Töpfe nicht auseinandernehmen will, weil sich dadurch nichts ändern würde. Es ändert sich aber sehr wohl etwas, und zwar nicht für die, die kein Einkommen haben, sondern für die, die wenig Einkommen haben, denn dort können wir die ungerechte Kopfprämie nicht entlasten. Der untere Mittelstand muss knapp durch. 72'000 Franken anrechenbares Einkommen für zwei Erwachsene und zwei Kinder ist nicht viel Geld. Hier muss man jeden Rappen zweimal umdrehen und hier ist es richtig, dass wir als Kanton die soziale Verantwortung wahrnehmen. Im Unterschied zum Giesskannenprinzip erhalten es hier nur diejenigen, die es auch zugute haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die beiden Töpfe auseinandernehmen müssen und dürfen. So erhalten die Personen Prämienverbilligungen, die einen Bedarf nachweisen und sie zugute haben. Deshalb bitte ich Sie im Namen all der Menschen, die im Kanton Solothurn schmal leben müssen und als Familie versuchen, ihr Möglichstes zu tun, ihnen diese Last abzunehmen. Wir können sofort darüber diskutieren, ob wir als Kanton oder als Parteien die unsägliche Einheitsprämie abschaffen und die Kopfprämie einführen. Ich bitte die FDP.Die Liberalen-Fraktion und die SVP-Fraktion, uns dabei zu unterstützen und solche Vorschläge zu machen. Das ist sozial und richtig. Ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Anträge zurückziehen.

Christian Thalmann (FDP). Ich denke, dass wir uns einig sind, dass das System kränkelt. Mir kommt es vor, als würden wir in einem Boot sitzen, das ein Leck hat und in das Wasser hineinfließt. Wir versuchen, das Wasser mit allen Mitteln herauszuschöpfen. Das KVG hat ein Leck, die Prämien steigen Jahr für Jahr, es wird über die Löhne geklagt etc. Nun sollte man den Mut haben zu sagen, dass wir das Boot verlassen und in ein neues steigen. Meiner Meinung nach hat uns das KVG, so wie es heute konstruiert ist, in eine Sackgasse geführt. Und was machen wir? Wir lösen das Problem nicht. Würden beispielsweise in Frankreich die Prämien für Familien jedes Jahr steigen, wären die Menschen schon längst auf der Strasse und würden demonstrieren. Der brave Schweizer aber schluckt das und lässt sich von der Politik trösten, und zwar mit Wasser ausschöpfen. Das bringt nichts. Zudem ist es unsozial, dass wir Geld an Menschen verteilen müssen, die wirkliche Probleme haben. Das KVG muss reformiert werden. Das liegt zwar nicht

in unserer Macht. Aber diese Haltung ist auch falsch - und hier muss ich mich selber an der Nase nehmen - denn wenn jeder so denkt, passiert nichts.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte entschieden zurückweisen, dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion unsozial sei. Auch wir erkennen die Gruppe der ärmsten Menschen und sagen ihnen nicht, dass sie ihr Leben noch mehr einschränken sollen. Die Frage ist, wie viel wir uns bei der oberen Limite leisten wollen und wie viel wir uns nicht leisten wollen. Wir reden nicht von den unteren Einkommen. Das ist keine Frage für uns. Das möchte ich klar festgehalten haben. Und nochmals: Wir können so viele Finanzgrössen bilden, wie wir wollen. Das ändert aber nichts an den Verlustscheinen. Ich möchte André Wyss ein Beispiel machen, wie das in den Gemeinden auch geht. Wir budgetieren, wie viel pro Einwohner für die soziale Wohlfahrt eingestellt werden muss und nehmen dann zur Kenntnis, wie viel wir effektiv verrechnen müssen. Die Verlustscheine in einer separaten Grösse zu führen, ändert am System nichts. Die Frage ist, wie viel wir im Bereich der echten Prämienverbilligung geben wollen und können. Das ist unser Anliegen und nichts Anderes.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die engagierten Voten. Ich denke, dass wir hier zwei Dinge vermischen und ich führe es gerne nochmals aus. Das eine sind die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, die wir alle so nicht wollen, auf kantonaler Ebene aber sehr wenig Spielraum haben, um das zu beeinflussen. Das andere ist die Krankenkassenprämienverbilligung. Hier hat der Kanton den Auftrag vom Bundesgesetz her, dass wir die Kopfprämie, mit der jeder - unabhängig von seinem Einkommen - gleich viel zahlt, abfedern. Als das KVG gemacht und die Prämienverbilligung eingeführt wurde, hatte man sich gegen eine einkommensabhängige Krankenkassenprämie und für das Prämienverbilligungssystem entschieden. Nun ist es so, dass das Prämienverbilligungssystem sehr stark vom Wachstum der Krankenkassenprämien beeinflusst wird. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Abfederung vorgenommen wird. Für den Kanton Solothurn erschwerend ist - und darum stehen wir mit der Prämienverbilligung für den Einzelnen ziemlich schlecht da - dass wir relativ viele EL- und Sozialhilfebezüger und im Kanton ein tiefes Durchschnittseinkommen haben. Die Bundesgelder erhalten wir aber nicht nach diesen Parametern, sondern nach den Gesundheitskosten und der Einwohnerzahl. Da wir ein Kanton sind, der viele solche Bezüger hat und auf der anderen Seite aber ganz andere Faktoren eine Rolle spielen, wie viel Prämienverbilligung wir erhalten, bedeutet das, dass wir heute mit den Bundesgeldern und den 80%, die wir als Kanton dazugeben, nur knapp das decken können, was es für die EL- und Sozialhilfebezüger und die ordentliche Prämienverbilligung braucht. Die Verlustscheine sind in den letzten Jahren stark gewachsen, weil wir das Modell immer weiter heruntergefahren haben, immer weniger Personen Prämienverbilligung gewährt haben und der Eigenanteil immer höher wurde. Personen mit kleinen Einkommen - die in unserem Kanton übrigens auch noch mit sehr hohen Steuern belastet sind - können so die Prämien, die sie selber noch zahlen müssen, nicht mehr zahlen. 2018 sind wir nun mit Parametern gefahren, die das Modell voll ausschöpfen. Der Regierungsrat steht voll und ganz dahinter, weil er sagt, dass dies das Minimum ist, das wir ausrichten müssen. Das Volk hat die Kürzungen bei der Prämienverbilligung abgelehnt und wir wollen an diesem Modell festhalten. Will man am Modell, das der Regierungsrat vor Jahren in einer Verordnung beschlossen hat, festhalten, sieht man, dass für das Jahr 2019 der Bundesbeitrag von 100% plus der Kantonsbeitrag von 80%, also die 161 Millionen Franken, nur gerade für die EL- und Sozialhilfebezüger und die ordentliche Prämienverbilligung ausreichen und nicht für mehr. Deshalb macht es Sinn, dass man die Verlustscheine aus diesem Topf herausnimmt. So sieht man transparent, was sich wo befindet. Weist man die Verlustscheine als Finanzgrösse aus, so heisst das nicht, dass man diese nicht mehr im Auge hätte. Wir haben in der Kommission ausgeführt, dass wir jährlich Bericht erstatten werden. Für uns ist es auch wichtig, dass man die Verlustscheine anschaut, damit man im Bereich Budget- und Schuldenberatung aktiver werden kann, so dass weniger Verlustscheine entstehen. Man kann also sagen, dass es transparent und finanztechnisch verantwortungsvoll ist. Wenn man das nicht so will, hätte man sagen müssen, dass der Topf um die 12 Millionen Franken vergrössert werden muss. Dieser Antrag wurde aber nicht gestellt und so ist es aus meiner Sicht besser, wenn man der Haltung der Kommissionen und dem Vorschlag des Regierungsrats, die beiden Dinge auseinanderzunehmen, folgt. So sieht man, wie viel Geld ausgegeben werden muss. Über die Verwendung des Geldes wird Rechenschaft abgelegt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun den beiden Anträgen der FDP. Die Liberalen-Fraktion und der SVP-Fraktion auf Streichung der Ziffern 2. bis 5.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Zustimmung zum Antrag FDP. Die Liberalen-Fraktion resp. SVP-Fraktion	37 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 6.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	77 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0105/2018

Voranschlag 2019

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1398), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'255'426'387.-, einem Ertrag von Fr. 2'279'468'128.- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 24'041'741.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 80'624'400.- Gesamteinnahmen von Fr. 34'511'442.- und Nettoinvestitionen von Fr. 146'112'958.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2019 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2019 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA werden 50% der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'260'721'504.-, einem Ertrag von Fr. 2'277'394'482.- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 16'672'978.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2. soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 180'154'400.-, Gesamteinnahmen von Fr. 34'511'442.- und Nettoinvestitionen von Fr. 145'642'958.- wird genehmigt.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. Dezember 2018 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

d) Antrag der SVP-Fraktion vom 14. Dezember 2018:

Ziffer 6. soll lauten:

Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 100% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.

e) Antrag der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2018:

Ziffer 1. soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'254'621'504.-, einem Ertrag von Fr. 2'277'394'482.- und einem operativen Ertragsüberschuss von 22'772'978.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. In dieser Session ist das Hauptgeschäft die Beratung des Voranschlags 2019 mit insgesamt zehn neuen Globalbudgets, vier Mehrjahresprogrammen und zwei Zusatzkrediten - ein reich befrachtetes Programm. In den Budgetprozess sind der Regierungsrat und die Verwaltung mit der Vorgabe der Finanzkommission eingestiegen, nämlich dass der Cashflow 115 Millionen Franken betragen soll. In Anbetracht dessen, dass der Integrierte Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2019 - 2022 für das Jahr 2019 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 81,3 Millionen Franken, einem Aufwandüberschuss von 13 Millionen Franken und einem Cashflow von 72,3 Millionen Franken gerechnet hat, ist das wiederum ein sehr anspruchsvolles Ziel. Die Finanzkommission hat in Bezug auf die Investitionen ebenfalls eine Vorgabe gemacht, und zwar deshalb, weil das Investitionsbudget in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft werden konnte. Die Vorgabe lautet deshalb, dass die Investitionen unter 145 Millionen Franken bleiben sollen. Wie im Jahr 2018 dürfen wir heute einen Voranschlag beraten, dessen Resultat eine schwarze Null ist, gemäss Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit einem Ertragsüberschuss von 51,3 Millionen Franken beim operativen Ergebnis und nach Abschreibung des Finanzierungsfehlbetrags der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) mit einem Ertragsüberschuss von 24 Millionen Franken sowie Nettoinvestitionen von 146,1 Millionen Franken. Nach den intensiven Budgetberatungen in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission berät jetzt der Kantonsrat über den Antrag, der in der Erfolgsrechnung aufgrund von Mehraufwänden noch einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 16,7 Millionen Franken ausweist. Auch die Nettoinvestitionen wurden leicht nach unten korrigiert. Die budgetierten Betriebsaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 2'202,7 Millionen Franken, 45,5 Millionen Franken über dem Vorjahresstand. Der betriebliche Ertrag liegt 59,7 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der von der Finanzkommission verlangte Cashflow von 115 Millionen Franken konnte um 13,3 Millionen Franken nicht erreicht werden. Positiv ist aber sicher, dass er wiederum höher ist als im Jahr 2018 und unser Kanton deshalb auch die laufenden Ausgaben aus laufenden Erträgen finanzieren kann.

Der Voranschlag 2019 ist von folgenden Prämissen geprägt: Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) hat zum ersten Mal seit sieben Jahren einen Teuerungsausgleich bei den Löhnen beim Staatspersonal beschlossen. Zusammen mit dem Teil des Leistungsbonus macht das 10,3 Millionen Franken. Für die Prämienverbilligung 2019 werden gemäss heutigen Kenntnissen zusätzlich 10,2 Millionen Franken

beansprucht. Mit der Schaffung einer separaten Finanzgrösse hoffen wir jetzt tatsächlich auch auf eine bessere Transparenz. Die Finanzkommission hatte diese Teilung mehrheitlich begrüsst. Kostentreiber im Jahr 2019 sind wiederum vor allem die Prämienverbilligung KVG inklusive der Verlustscheine, Mehrkosten im Bereich der Sonder- und Volksschule und Abschreibungen im Strassenbau. Im Voranschlag 2019 eingerechnet sind 21,4 Millionen Franken Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und aufgrund des schlechten Ressourcenindex - kein Ruhmesbild, aber das ist eben so - darf unser Kanton auf höhere Bundesanteile zählen, nämlich auf insgesamt 39,5 Millionen Franken. Total erhalten wir 495 Millionen Franken. Höhere Steuereinnahmen werden bei den natürlichen Personen und bei den Nebensteuern erwartet, wobei diese die Mindereinnahmen von den juristischen Personen nicht wettmachen können. Der Pensenbestand nimmt um 53,8 Pensen oder 1,7% zu. Das sind unter anderem 2,2 Pensen in den Behörden Staatskanzlei für neue, zusätzliche Aufgaben, 18,4 Pensen bei der Volksschule und der Berufsschulbildung, 15,7% beim Departement des Innern (Ddi), insbesondere im Bereich Migration und Polizei. Total hat unsere Verwaltung 3215,9 Pensen.

Ein Augenmerk möchte ich auch auf den Strassenbaufonds lenken. Dieser wird bekanntlich durch zweckgebundene Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und Gebühren und durch Anteile aus dem Treibstoffzoll gespeisen. Dabei ist geplant, im Jahr 2019 nur die Hälfte aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dem Fonds zuzuweisen. Die andere Hälfte soll in die Staatsrechnung fliessen. Dadurch soll der Fonds per Ende 2019 auf 69,9 Millionen Franken steigen. Im Gesundheitswesen können wir 2019 im Vergleich zu 2018 eine Abflachung verzeichnen: 2,8 Millionen Franken höhere Kosten bei der Gesundheitsversorgung und 5 Millionen Franken höhere Kosten bei der Spitalversorgung. Das ist im Vergleich zu den Vorjahresveränderungen moderat. In der Finanzkommission führte der Gesundheitsbereich einmal mehr zu langen Diskussionen. Wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, dass in einigen Bereichen der sozialen Sicherheit die Aufwendungen als stabil bezeichnet werden können, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen (EL) AHV-IV, im Bereich Behinderungen und auch bei der Pflege. Mit den sehr hohen Nettoinvestitionen nimmt der Kanton eine Neuverschuldung von 44 Millionen Franken in Kauf. Das ist wiederum auf die Grossprojekte im Hochbau, unter anderem das Bürgerspital Solothurn, die Sanierung Kantonsschule Olten und der Werkhof Wangen bei Olten, zurückzuführen. Unverändert stimmt aber die Aussage, die auch letztes Jahr auf dem Tisch lag, dass ein Abbau der Verschuldung nach Abschluss dieser Projekte zwingend ist und dass die Finanzkommission diesem Aspekt auch Rechnung tragen wird. Im Antrag der Finanzkommission sind einige Budgetkorrekturen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung, aber auch in den Finanzgrössen enthalten, die aufgrund des Budgetfortschritts Eingang gefunden haben. Eine Differenz gab es beim Globalbudget Volksschule. Diese wurde zwischen der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission ausdiskutiert und bereinigt. Zusammengefasst zeigt sich die Finanzkommission mit dem Voranschlag 2019 zufrieden. Im Hinblick auf den IAFP der kommenden Jahre ist klar, dass die Ausgangslage aufgrund der Anstrengungen der letzten fünf Jahre mit dem Massnahmenplan und dem restriktiven Umgang mit den Mitteln als solid bezeichnet werden kann. Die Anstrengungen sind auch notwendig, damit der Kanton im Hinblick auf die Steuervorlage 17 gerüstet sein wird. Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung. Wie schon letztes Jahr liegen diverse Anträge aus den Fraktionen vor, die weder in der Finanzkommission noch in den Sachkommissionen diskutiert werden konnten. Auch die Begründungen lagen noch nicht vor. Wie letztes Jahr erachte ich das als bedauerlich. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:3 Stimmen, auf den Voranschlag 2019 einzutreten und ihn zu genehmigen.

Josef Maushart (CVP). Wie wir gehört haben, wachsen die Einnahmen des Kantons schneller als die Ausgaben. Das ist bereits die erste positive Meldung zum Voranschlag. Ohne den Abschreiber auf dem Fehlbetrag der PKSO wäre das positive Ergebnis bei 44 Millionen Franken. So kommt es nun immerhin auf 16,7 Millionen Franken zu liegen. Gegenüber dem Vorjahr 2018 mit dem Ergebnis von nur 2,8 Millionen Franken im Voranschlag und vor allem gegenüber 2017 mit minus 5,8 Millionen Franken stellt dies eine wesentliche Weiterentwicklung dar. Es freut unsere Fraktion umso mehr, als dass es seit 2012 erstmals wieder möglich war, einen Teuerungsausgleich mit einem Gesamtaufwand von 6 Millionen Franken für das Staatspersonal zu berücksichtigen. Im Voranschlag wurde gleichzeitig ein enormer Kostenzuwachs der Ausgaben für den Spitalbereich in der Höhe von 32,5 Millionen Franken mit integriert. Es ist bemerkenswert, dass das überhaupt verkraftbar war und ist. Regierungsrat, Verwaltung und Finanzkommission haben hier nach unserer Einschätzung in dankenswerter Weise eine Trendwende geschafft, indem man trotz dieser Zusatzbelastungen ein positives Ergebnis schreiben kann. Zudem bringt uns dieser Voranschlag angesichts der neuen Berücksichtigung der Verlustscheine, die wir soeben diskutiert haben, eine bessere Zuverlässigkeit und Kostenwahrheit. Wir müssen an der Stelle also nicht damit rechnen, wiederum einen Nachtragskredit im zweistelligen Millionenbereich zu

bewilligen. Angesichts der sehr hohen Bruttoinvestitionen, insbesondere im Bereich des Hochbaus, ist der Selbstfinanzierungsgrad in der Höhe von 70% aus unserer Sicht akzeptabel. Damit steigt zwar die Nettoverschuldung um weitere 37 Millionen Franken auf 1,51 Milliarden Franken an - und diese Zahl wird immer wieder zitiert - aber dazu sei auch erwähnt, dass zwei Drittel dieser Schulden auf die seinerzeitige Ausfinanzierung der PKSO entfallen und somit einen besonderen Charakter haben. Dem hatte das Parlament damals auch Rechnung getragen, indem man diese Milliarde Franken für die Pensionskasse aus der Beurteilung der Defizitbremse explizit ausgenommen hat.

Das Eigenkapital des Kantons wird mit dem Voranschlag 2019 gestärkt. Angesichts der grossen bevorstehenden Aufgabe einer gesamtschweizerischen Unternehmenssteuerreform, die alle Kantone vor finanz- und wirtschaftspolitische Herausforderungen stellt, ist dies eine sehr gute Nachricht. Mit Blick auf die Steuerreform kann auch der Zuwachs beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) nicht unerwähnt bleiben: 42,5 Millionen Franken mehr gegenüber 2018 und 62 Millionen Franken mehr gegenüber 2017. Und ja, unsere Fraktion ist dankbar, dass uns die Geberkantone und der Bund diese Mittel zur Verfügung stellen. Sie helfen uns, unseren Staatshaushalt unter Kontrolle zu halten. Gleichzeitig sind wir unglücklich darüber, dass dem so ist. Denn das schnelle und weitere Zurückfallen im Ressourcenindex der Steuerkraft bedeutet nichts anderes als ein Absinken der Einkommen in unserem Kanton, relativ zur übrigen Schweiz. Genau deshalb kann und darf die Zukunft nicht in einer stärkeren Abhängigkeit vom NFA und einem quasi verarmenden Kanton Solothurn relativ zur Schweiz liegen. Schliesslich machen wir Politik nicht für den Staat, sondern für die Bürger. Entsprechend muss die Steigerung des Volkseinkommens und nicht die Steigerung des Ertrags aus dem NFA das Ziel unserer Arbeit sein. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung und treten geschlossen auf das Budget ein.

Richard Aschberger (SVP). Vorab können wir sagen, dass wir grundsätzlich für Eintreten sind. Dazu haben wir aber noch diverse Anmerkungen und Forderungen zu machen. Wir sind erwartungsgemäss nicht zufrieden mit dem Voranschlag - im Gegenteil. Wir sind - gelinde gesagt - konsterniert, dass es seit Wochen so viele positive Stimmen zu diesem Voranschlag gibt. Der prognostizierte Überschuss liegt in der Messtoleranz: eine kleine Änderung bei der Konjunktur, ein unerwartetes grösseres finanzpolitisches Ereignis und das Schwarz wird leuchtend und blinkend rot. Auch wurden die Vorgaben der Finanzkommission nicht vollständig erreicht. Natürlich sind solche Vorgaben ambitioniert. Aber ansonsten braucht es keine. Die Steuervorlage 17 ist noch nicht berücksichtigt und trotzdem ist man nur bei knapp ausgeglichen. Wenn wir uns das viel gelobte «Ausgeglichen» genauer anschauen, sieht man, dass wir das nur dank den Almosen der stärkeren Kantone erreichen. Knapp 367 Millionen Franken oder 1400 Franken pro Kopf fliessen in unseren Kanton. Wie man hier zufrieden sein kann, erschliesst sich uns nicht. Man kann dann zufrieden sein, wenn man nicht unterstützungspflichtig ist oder zahlen kann. Aber man kann sicher nicht zufrieden sein, wenn man ohne Unterstützung in wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre. Der Kanton Solothurn lebt schlicht über seine Verhältnisse. Wenn es eine nationale Schuldenberatung gäbe, sollte man sich dort anmelden. Die Verschuldung steigt nächstes Jahr auf 1520 Millionen Franken oder auf 5465 Franken pro Kopf. Ein Ende ist nicht absehbar. Die Gemeindevertreter hier im Saal kennen es: Nach dem alten Rechnungslegungsmodell, ohne den Verschuldungsquotienten zu berücksichtigen, würden die Gemeinden ab 5000 pro Kopf fast garantiert zwangsverwaltet. Der Kanton geht hier mit leuchtendem Beispiel voran und die Verschuldung steigt weiter.

Wir sehen auch beim Selbstfinanzierungsgrad Finanzprobleme. Hier erreichen wir den Zielwert von 80% nicht. Das ist auch von unserer Seite erneut ein Kritikpunkt. Wir sehen keine Anzeichen, keinen Plan, wie man im nächsten Jahr und auch für später den massiven Schuldenberg abbauen will. Wir von der SVP-Fraktion haben es immer wieder erwähnt und angeregt, aber keine Chance gehabt, auch in den Kommissionen nicht. Ein Massnahmenplan muss endlich an die Hand genommen und aufgegleist werden. Sollte dann wie durch ein Wunder alles gut sein und die Finanzen plötzlich Jahr für Jahr tief-schwarz werden, muss man den Massnahmenplan nicht zwingend weiterverfolgen. Dass wir aber ein Wunder erleben und plötzlich eine unerschöpfliche Ölquelle im Kanton finden, ist eher unwahrscheinlich. Deshalb sollte man auf das Schlimmste vorbereitet sein und auf das Beste hoffen, wie ein schlaues Sprichwort sagt. Es wäre auch schön, wenn vom Regierungsrat mehr Sparideen und Anträge kommen würden, so wie es in anderen Kantonen Usus ist. Wir Kantonsräte sehen nie so tief und umfassend in die Departemente, denn wir sind alle Milizpolitiker. Es ist kein Geheimnis, dass die SVP-Fraktion in den Kommissionen an unzähligen Stellen zu sparen versucht hat, oftmals nur 1% oder noch weniger. Trotzdem sind wir in der Regel alleine dagestanden. Natürlich sind wir auch gegen die Lohnerhöhung von 1% für das Personal. Es passt nicht in die angespannte Finanzlage und dringt auch auf andere Institutionen wie Gemeinden und Städte durch, wo man sich auf den kantonalen Entscheid abstützt und ebenfalls mehr Lohn fordert. Das Argument der Befürworter lautet immer, dass es keine Lohnerhöhung, sondern ein Teuerungsausgleich sei. Wo war denn der Ausgleich in den Jahren mit einer Minusteue-

rung? Natürlich nirgends. Also soll man es einfach so nennen, wie es ist: eine Lohnerhöhung. Im Übrigen sind die Stufenanstiege gar nicht davon betroffen. Diese laufen ohnehin parallel dazu weiter. Man könnte nun auch böse sein und sagen, dass wir die zusätzlichen 6,1 Millionen Franken pro Jahr gar nicht selber bezahlen, da es im erhöhten Anteil des Finanzausgleichs mit dabei ist, nämlich in den zusätzlichen 42,5 Millionen Franken für das nächste Jahr. Zum Schluss möchte ich festhalten, dass wir letzte Woche aus Bundesbern mitbekommen haben, dass die Geberkantone ihren Almosentopf reduzieren werden. Das wird uns früher oder später ziemlich sicher treffen und einholen. Machen Sie bitte die Augen auf und helfen Sie uns beim Sparen. Wobei Sparen eigentlich gar nicht der richtige Ausdruck ist. Wir haben versucht, Kostensteigerungen zu verhindern oder abzdämpfen. Vom richtigen Sparen sind wir Lichtjahre entfernt. Um den Ratsbetrieb nicht künstlich zu verzögern, werden wir unseren Marschhalt bei den Lohnkosten, sprich das eine Prozent, nicht jeweils bei den Globalbudgets stellen, so wie wir das in Kommissionen gemacht haben und chancenlos geblieben sind. Wir werden beim Beschlussesentwurf Ziffer 1. beantragen, den Aufwand um die 6,1 Millionen Franken zu reduzieren. Wird unserem Antrag nicht stattgegeben, werden wir - so wie in den vergangenen Jahren auch - den Voranschlag ablehnen.

Simon Bürki (SP). Wir danken allen Beteiligten, insbesondere dem Finanzdepartement, für alle Zusatzaufgaben, die sie erbracht haben, um dieses Resultat zu erreichen. Dank intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es gelungen, das Richtbudget, nämlich die Finanzprognose 2019 des IAFP, gesamthaft um die ursprünglichen 27 Millionen Franken zu verbessern. Wir bedanken uns bei der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Mit der Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 konnten in den letzten Jahren eine sichtbare Verbesserung der Finanzlage eingeleitet und der Finanzhaushalt des Kantons stabilisiert werden. Nach den Jahren 2017 und 2018 kann nun auch im Voranschlag 2019 wieder mit einem operativen Ertragsüberschuss gerechnet werden, und zwar mit den 16,6 Millionen Franken. Seit sieben Jahren wird die erste Lohnerhöhung von 1% gewährt. Das ist erfreulich, aber nicht fortschrittlich, sondern längst überfällig. Die Steuersenkungen, die man in der Vergangenheit gemacht hat, haben auch in diesem Budget zu Mindereinnahmen von mehreren Millionen Franken geführt. Aber es ist ein bewusster Entscheid, dass man auf Einnahmen verzichtet. Auf der anderen Seite hat man die Ausgaben. Die selber beeinflussbaren Ausgaben haben wir gut oder sogar sehr gut unter Kontrolle. Kostentreiber sind die externen, nicht durch den Kanton direkt beeinflussbaren Kosten. Diese Herausforderungen kann der Kanton aber nicht alleine lösen, sondern sie müssen auf eidgenössischer Ebene angegangen werden. Bisher wurde auf die Erarbeitung eines eigentlichen Sparprogramms verzichtet, nicht weil die Finanzen gemäss IAFP noch immer positiv sind, sondern wahrscheinlich, um der Steuervorlage 17 eine bessere politische Chance zu geben. Ob es auch ein wirklich geschickter Schachzug ist, wenn der Regierungsrat nicht gleichzeitig auch einen umfassenden Massnahmenplan zu ihrer - nächste Woche gewählten - Steuerstrategie präsentiert, darf zumindest bezweifelt werden. Vertrauensfördernde oder auch ehrliche, transparente Politik sieht anders aus, auch in der Finanzpolitik. Mittlerweile ist wahrscheinlich allen klar, dass einschneidende Sparmassnahmen nötig werden. Sogar der Regierungsrat hat das in der Zwischenzeit eingesehen und spricht von 50 Millionen Franken pro Jahr. Wahrscheinlich werden die Sparmassnahmen aber noch höher ausfallen müssen, weil die Reform des NFA - wie sie der Ständerat letzte Woche beschlossen hat - in den bisherigen IAFP noch nicht eingerechnet ist. Mit dieser Reform erhält der Kanton Solothurn mittelfristig um die 40 Millionen Franken weniger pro Jahr, als bisher angenommen wurde. Mit dem Voranschlag 2019 beträgt die Nettoverschuldung 44 Millionen Franken. Damit steigt auch die Nettoverschuldung pro Einwohner von 5400 Franken auf 5500 Franken. Die Freude über den positiven Voranschlag 2019 ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP von relativ kurzer Dauer, nämlich bis nächste Woche. Es ist die Ruhe vor dem Sturm. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag 2019 ein.

Beat Loosli (FDP). Vorerst möchte die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Arbeit zum Voranschlag 2019 herzlich danken, besonders für die Bemühungen, die Kosten zu senken, zu minimieren oder zumindest zu plafonieren. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stellt fest, dass auch für den Voranschlag 2019 die Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Finanzplänen anhält. Im IAFP wurde noch im Frühjahr mit einem Gesamtverlust nach Abschreibungen der Ausfinanzierung der PKSO von 13 Millionen Franken gerechnet. Heute liegt ein Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 16,7 Millionen Franken und einem Cashflow von 101,7 Millionen Franken vor. Leider wurde die Vorgabe der Finanzkommission, einen Cashflow von 115 Millionen Franken zu erreichen, nicht erfüllt. Ich komme später darauf zurück. Wenn man in die Detailanalyse geht, geben die Aufwandsteigerungen zu denken. Von der Rechnung 2017 zum Voranschlag 2018 sind es plus 60 Millionen Franken, vom Voranschlag

2018 zum Voranschlag 2019 nochmals 46 Millionen Franken. Als Zahl in den Raum gestellt und gemessen am Gesamtaufwand von 2,2 Milliarden Franken kann man sagen, dass das nicht so kritisch ist. Kritisch wird es aber, wenn man die Finanzierung dieses Mehraufwands anschaut. Mit der Entwicklung bei den Steuererträgen kann der Kanton Solothurn die zusätzlichen Mehraufwände nicht mehr tragen. Mit anderen Worten: Ohne Mehrertrag aus dem NFA - die erwähnten 42,5 Millionen Franken - könnten wir die Mehrkosten nicht mehr stemmen. Wir brauchen diesen Mehrertrag leider. Ich rede hier nicht gerne von Almosen. Ich finde das in Bezug auf den NFA ein falsches Wort. Man muss auch die Struktur anschauen, die wir im NFA haben - die Struktur unseres Industrie- und Lagerhaltungskantons, die viel Fläche braucht und wenig Steuererträge gibt.

Ein Blick auf die finanzpolitischen Herausforderungen: Die Revision des NFA wurde erwähnt. Es ist so, dass wir weniger Geld erhalten werden, das aber auf einem hohen Niveau. Auch aufgrund der unvermeidlichen Steuervorlage 17 und vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Herausforderungen werden wir nicht um eine Ausgabenplafonierung herumkommen - ob mit neuen Massnahmenplänen oder anderen Ideen. Wenn ich zurückschaue, hat der Kanton Solothurn schon manches Massnahmenpaket mit mehr oder weniger Erfolg aufgegleist und wir konnten uns doch immer wieder finden. Mit Blick auf den NFA gilt es auch, den Ressourcenindex im Auge zu behalten. Es kann nicht sein, dass wir diesen einfach hinnehmen und nichts dazutun. Es muss uns gelingen, den Kanton Solothurn als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu positionieren. Ressourcenindex heisst, dass wir ein schwaches Steuersubstrat haben. Das können wir verbessern, indem wir gute Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen erstellen oder indem wir mehr Steuern einnehmen. Sie alle wissen, wo wir im Steuerindex der Schweiz stehen. Ich denke, dass wir hier unsere Hausaufgaben machen müssen. Die vorgeschlagenen Nettoinvestitionen von 145,6 Millionen Franken sind in diesem finanzpolitischen Umfeld hoch. Das ist auch historisch für den Kanton Solothurn extrem hoch. Es gilt, die Verschuldung des Staats im Blick zu behalten. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 69% haben wir ein Negativum im Finanzierungsergebnis von weiteren 44 Millionen Franken. Heute ist das kein sehr grosses Problem. Die Nettobelastung für die Finanzierung der Schulden von 15,4 Millionen Franken oder 1,8% des Steueraufkommens ist, gemessen an den 2,2 Milliarden Franken Gesamtaufwand, nicht hoch. Was ist aber, wenn die Zinsen steigen? Wir haben heute sehr tiefe Zinsen. In gewissen Bereichen erhalten wir sogar etwas dafür, wenn wir Geld aufnehmen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass der Schuldenabbau eine sehr hohe Priorität hat, wenn die zwei Grossprojekte Bürgerspital Solothurn und Kantonsschule Olten abgeschlossen sind. Wir müssen schauen, wie wir die Schulden in einigen Jahren abbauen können. Der eingeschlagene Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen ist weiter konsequent und hartnäckig einzuhalten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion empfiehlt Eintreten und wird dem Budget zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion möchte vorab dem Regierungsrat und dem Finanzdepartement für die umfassenden, aussagekräftigen Unterlagen danken und auch für die Flexibilität, die es während den letzten Wochen wieder gebraucht hat, währenddem wir in den Beratungen und in der Klarheit der zu erwartenden Zahlen weitergekommen sind. Wir möchten insbesondere auch den Parlamentsdiensten danken. Sie hatten einen grossen Aufwand mit dem Protokollieren der verschiedenen Kommissionen. Sie haben das präzise und speditiv gemacht. Das ist uns eine sehr grosse Hilfe. Der Voranschlag lässt einen Gewinn von 16 Millionen Franken erwarten und trotzdem wird jetzt moniert, dass der Cashflow tiefer ist, als es die Mehrheit der Finanzkommission vorgegeben hat. Man muss sagen, dass diese Vorgabe über den Daumen gepeilt war. Es wird auch moniert, dass die Verschuldung weiter ansteigt und dass der Bedarf für weitere Geldaufnahmen vorhanden ist. Hier scheint uns wichtig zu sagen, warum das so ist. Bei den Investitionen, die vor allem bewirken, dass wir Geld aufnehmen müssen, sind es die Grossprojekte Neubau Bürgerspital, Sanierung Kantonsschule Olten und Hochwasserschutz. Hierfür haben wir eine solide Zustimmung der Bevölkerung hinter uns. Die Ausgaben des Kantons sind steigend - nicht nur aufgrund der von uns nicht oder kaum beeinflussbaren Faktoren, sondern auch, weil man beim Thema der Entflechtung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht wirklich Nägel mit Köpfen machen konnte. Die Gemeinden sind in der Vergangenheit in solchen Fällen meistens als Sieger hervorgegangen. Das Säbelrasseln des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat in diesem Kanton jeweils eine grosse Wirkung. Am Beispiel der 27 Millionen Franken, die heute bereits mehrfach genannt wurden, die wir als Kanton Jahr für Jahr zur Tilgung der hohen Schulden der Ausfinanzierung der PKSO einsetzen müssen, kann man das sehr deutlich sehen. Ein Drittel der Pensionskassenfinanzierten sind Gemeindeangestellte, aber der Kanton zahlt während 40 Jahren alleine. Wir haben allen Grund dazu, uns stark zu machen und die Finanzströme anders zu verteilen, wenn wir in die Zukunft schauen und feststellen, dass wir das Anwachsen der Kosten in den Griff bekommen. Aus Sicht der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen sind es immer die gleichen Personen, die dafür aufkommen müssen.

Auch wir Grünen finden es richtig und begrüßen es, dass es für das Staatspersonal und die Lehrpersonen nach sechs Jahren Stillstand endlich wieder eine Lohnanpassung geben soll, auch wenn diese mit 1% gering ausfällt. Weiter begrüßen wir Grünen die geplante Verstärkung der Kommunikation in der Staatskanzlei. Bei diesem Thema ist unser Kanton bis jetzt völlig unterdotiert. Das gesamte Budget zeigt, dass weiterhin keine grossen Sprünge möglich sind. Viele Verzichts- und Abbaumassnahmen - ich freue mich, dass auch Richard Aschberger nicht mehr von Sparen spricht, denn das Wort «sparen» würde tatsächlich etwas anderes heissen - die wir mit den beiden Massnahmenpaketen beschlossen hatten, gelten weiterhin und sie gelten wirklich nicht zum Vorteil für den Kanton. Ich erinnere an die Plafonierung im öffentlichen Verkehr, an die Reduktionen der Stundentafeln in den Schulen oder an den Bereich nachhaltige Entwicklung, bei dem wir das Förderprogramm gestrichen haben. Ich möchte auch auf das Wort Ressourcenindex eingehen. Ja, unsere Bevölkerung hat - relativ zur Restschweiz, so wie das Josef Maushart richtig betont hat - weniger hohe Einkommen und auch eine weniger starke Zunahme an Einkommen. Trotzdem nehmen auch bei uns die Einkommen der Privatpersonen zu. An anderen Orten in der Schweiz ist es eine ungesund überhitzte Entwicklung, die diese Unterschiede ausmacht. Das sollten wir nicht alles kopieren wollen. Die Entwicklungen gehen sehr häufig zulasten von ärmeren Gegenden auf der Welt oder zulasten der Lebensgrundlagen von künftigen Generationen. Deshalb sollten wir damit aufhören, auf den Ressourcenindex zu schielen, sondern unsere Entwicklung an uns selber messen. Alle Voten der bürgerlichen Redner zeigen, dass die Strategie, die als sogenannte Vorwärtsstrategie zur Umsetzung der Steuervorlage 17 diskutiert wird, vorwärts in den Abgrund führt. Das werden wir nächste Woche aufnehmen können und das gilt es immer wieder zu bedenken. Wir sind heute sehr gefordert, nicht nur an das Jahr 2019 zu denken, sondern darüber hinaus. Fazit: Die Grüne Fraktion kommt zum Schluss, dass der Regierungsrat den Umständen entsprechend ein gutes Budget vorgelegt hat. In der Detailberatung werden wir in der Regel den Anträgen zustimmen, die in den vorberatenden Kommissionen beschlossen wurden. Diese haben wir auch mitgetragen. Wir haben im Sinn, dem Gesamtbudget zuzustimmen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Es hat sich noch ein Einzelsprecher gemeldet. Er wird nach der Pause reden. Wir machen nun eine Pause bis 11.05 Uhr

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Felix Lang (Grüne). In dieser Debatte ist mir ein sehr grosser Widerspruch aufgefallen, und zwar geht es nach meinem buchhalterischen Denkvermögen - ich bin kein Spezialist auf diesem Gebiet - nicht auf, wenn man für die Zeit nach den grossen Investitionen den Fokus einerseits auf den Schuldenabbau richten will und mit Blick auf die Steuerreform gleichzeitig einen Kapitalabbau in Kauf nimmt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich fünf Lernende und zwei Betreuer der Einwohnergemeinde Biberist. Sie sind unter der Leitung von Sarah Amiet, Bereichsleitung Personal, anwesend.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Als erstes möchte ich den Dank, den die meisten Fraktionen ausgesprochen haben, an die involvierten Personen in der Verwaltung - im Finanzdepartement, aber auch in allen anderen Departementen und Ämtern - weitergeben. Sie haben wirklich gute Arbeit geleistet und ich bin überzeugt, dass sie die vielleicht noch strengeren Aufgaben bei der Budgetierung in der kommenden Zeit ebenfalls mit Bravour meistern werden. Von Seiten des Regierungsrats möchte ich auch den Kommissionen und den Ausschüssen für die speditive Behandlung und die sachlichen Diskussionen herzlich danken. Man hat gesehen, dass man so vorwärts kommt und es gab auch gewisse Änderungen, die der Regierungsrat alle unterstützt hat. Im IAFP, den wir im Frühling präsentiert haben und der noch bis 2022 Gültigkeit hat, sind wir noch von einem Negativergebnis ausgegangen. Heute haben wir es immerhin erreicht, statt einem Aufwandüberschuss einen Ertragsüberschuss von 16,7 Millionen Franken ausweisen zu können, unter Berücksichtigung aller Anträge der Finanzkommission. Ich gehe davon aus, dass diese angenommen werden. Noch erfreulicher ist unser positives operatives Ergebnis von 44 Millionen Franken. Damit dürfen wir uns übrigens auch im Kanon mit anderen Kantonen sehen lassen, auch mit den sogenannten Geberkantonen. Ähnlich wie im Voranschlag 2018 dürfen wir auch hier einen ansehnlichen Cashflow von immerhin 101,7 Millionen Franken für das nächste Jahr planen. Der budgetierte Cashflow ist um nicht ganz 30 Millionen Franken besser als ursprünglich befürchtet. Das bedeutet, dass wir sämtliche laufenden Ausgaben durch diese Erträge decken können. Das war in den vergangenen Jahren leider nicht immer der Fall. Zudem können wir immerhin 70% der sehr hohen Investitionen, die auf Volksbeschlüsse zurückgehen, mit selber erarbeiteten Mitteln

bestreiten. Wie bereits erwähnt, haben sich der Regierungsrat und die Personalverbände zum ersten Mal seit sieben Jahren auf eine moderate Erhöhung des Lohns geeinigt. Technisch wird die Teuerungszulage um diesen Prozentpunkt erhöht. Die Grundlöhne bleiben in diesem Sinne gleich, abgesehen von den Stufenanstiegen.

Der Voranschlag 2019 zeigt auch, dass sich der Staatshaushalt unseres Kantons im knapp positiven - wenn man das Gesamte betrachtet - und im operativen Ergebnis im positiven Bereich stabilisiert. Auch wenn man die höheren Einnahmen des NFA, die wir für das nächste Jahr erwarten dürfen, nicht vergessen darf, muss man sich immer vor Augen führen, dass wir trotz den aktuellen, nicht beeinflussbaren Aufwandsteigerungen - wir haben das bei der Prämienverbilligung mit den Verlustscheinen ausgiebig diskutiert - ein positives Ergebnis erarbeiten konnten. Ich möchte hier Beat Loosli mit seiner Kritik an unserem Kanton unterstützen, dass wir NFA-Empfänger sind. Ich möchte daran erinnern, dass es vor knapp zehn Jahren, als der neue NFA eingeführt wurde, darum ging, die Steuern in der Schweiz zu harmonisieren. Das heisst, dass man sich hätte einigen müssen, in der Schweiz einen Plafond zu definieren, den kein Kanton mit den Steuern hätte unterschreiten dürfen. Das wurde von Seiten der ressourcenstarken Kantone aus nachvollziehbaren Gründen bekämpft. Deshalb kam damals das Angebot der ressourcenstarken Kantone, dass sie den schwächeren Kantonen, die darunter leiden, dass Personen und Unternehmen, die in einen steuergünstigeren Kanton gezogen sind, entgegengekommen sind und das System mit dem NFA so installiert hatten. Das waren also keine Almosen, sondern ein Entgegenkommen der finanzstärkeren gegenüber den finanzschwächeren Kantonen, auch im Hinblick auf die gesamtschweizerische Wirtschaftslage. Gleichzeitig hatte der Bund Aufgaben, die er bis anhin übernommen hatte, an die Kantone übertragen. Deshalb beteiligt sich auch der Bund mit einem sehr hohen Beitrag am NFA. Auch das sind keine Almosen, sondern wir erhalten das Geld, um solche Aufgaben übernehmen zu können. Auch dadurch ist unsere Staatsrechnung höher geworden, vor allem auf der Aufwandseite. Das darf man nicht vergessen, wenn man über den NFA klagt. Klar ist es für eine Kantonsregierung nicht schön, wenn man im Frühling, wenn die Zahlen vorgelegt werden, jeweils sieht, dass der Kanton Solothurn wieder - im Vergleich zu den anderen Kantonen - schlechter dasteht. Wir sehen zwar, dass wir in absoluten Zahlen vorwärts gemacht haben und im Gesamten mehr Steuereinnahmen hatten. In der übrigen Schweiz waren aber die Mehreinnahmen noch höher. Das heisst also, dass man das System des NFA immer im Gesamten betrachten muss und nicht die einzelnen Positionen alleine anschauen darf. Ansonsten zieht man falsche Schlüsse. Nun zur Revision: Die Geberkantone haben natürlich auch gemerkt, dass das System langsam nicht gerade explodiert, aber sehr stark expandiert. Das heisst, dass eine relativ kleine Verschiebung innerhalb der Rangordnung und des Ressourcenindex von allen Kantonen für unseren Kanton einen sehr hohen Zuwachs an Geldern bedeutet. Andere Kantone erhalten weniger. Umgekehrt ist es ebenso. Auch bei den Geberkantonen gibt es derartige Ausreisser, so dass sie von einem Jahr auf das andere sehr viel mehr in den Topf einzahlen müssen. Hätte man am System nichts geändert, wäre es beinahe explodiert, das heisst, dass die Nehmerkantone immer mehr erhalten hätten, und zwar exzessiv mehr, und die Geberkantone hätten immer mehr zahlen müssen. Auch wir Nehmerkantone haben eingesehen, dass man am System etwas ändern muss und deshalb hat man die neue Regelung unter den Kantonen einvernehmlich abgemacht. Nur wenige Kantone waren dagegen, weil sie der Meinung waren, dass sie dabei zu schlecht wegkommen würden. Diese Regelung wird nun in Bundesbern beschlossen. Fast alle Kantone haben zugestimmt und für den Kanton Solothurn bedeutet das, dass wir in Zukunft weniger mehr erhalten werden. Der NFA-Beitrag wird gemäss Prognose zwar noch steigen, er wird aber nicht mehr so stark ansteigen wie in den letzten Jahren. Unser Beitrag wird also relativ kleiner werden.

Massnahmenpläne wurden angesprochen. Ich möchte das auch hervorheben. Im Vergleich zu anderen Kantonen, die solche zurzeit umsetzen oder noch vor sich haben, haben wir in den letzten vier Jahren doch zwei Massnahmenpläne hinter uns gebracht. Hätten wir diese Wirkungen auf der Ausgabenseite nicht, wären wir heute im tiefroten Bereich - trotz allen Steigerungen auf der Einnahmenseite. So hat es jede Massnahme gebraucht. Man darf auch die zusätzlichen Budgetanstrengungen nicht vergessen, die wir jedes Jahr vornehmen. Das wird in Zukunft eine unserer Hauptaufgaben sein und wir werden hier noch stärker die Hand darauf haben. Trotz all diesen Verbesserungen konnten wir die Vorgaben der Finanzkommission nicht ganz erreichen. Die Vorgaben waren sehr ambitioniert. Die vorgegebenen 30 Millionen Franken Gewinn konnten trotz positivem Ergebnis nicht erreicht werden. In Bezug auf die Schweizerische Nationalbank haben wir die normale Ausschüttung budgetiert. Obwohl die Märkte zurzeit sehr labil sind und die SNB im Herbst einen Verlust ausgewiesen hat, sind viele Finanzdirektoren und auch der Bund der Meinung, dass es für die normale Ausschüttung reichen wird. Der Ausschüttungstopf beinhaltet noch über 60 Milliarden Franken Reserven. Auch bei einem schlechten Ergebnis gehen wir davon aus, dass die 2 Milliarden an Bund und Kantone ausgeschüttet werden können. Würde man damit rechnen, dass es mehr wird - weil wir im Jahr 2018 das Doppelte erhalten haben - wäre das

reine Spekulation. Uns macht auch die Situation in Gesundheitsbereich Sorgen. Das wurde von jeder Fraktion ebenfalls bereits thematisiert. Ich möchte daran erinnern - und hier sind auch alle Parteien aufgerufen - dafür zu sorgen, dass im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision nicht dasselbe Spiel gemacht wird wie bei den Spitalkosten. Sie wissen, dass der Kanton von jedem Solothurner 55% der Spitalbehandlungskosten bezahlt, es sei denn, das Spital steht nicht auf der Spitalliste. Den Rest zahlen die Krankenkasse und der Patient mit dem Selbstbehalt. Nun will man das gleiche System auch auf die ambulanten Behandlungen überwälzen, voraussichtlich mit einem tieferen Prozentsatz. Wir sollen in Zukunft also auch an die Rechnungen der Ärzte oder der ambulanten Behandlungen einen Betrag dazuzahlen. Das ist ein weiterer Punkt, den wir nicht beeinflussen können. Ich gebe zu, dass mir das ein wenig Angst macht. Es sind also alle aufgerufen, bei ihren Vertretern in Bern dafür zu sorgen, dass man das stoppen kann. Wie gesagt dürfen wir im Grossen und Ganzen zufrieden sein. Selbstverständlich dürfen wir die Verschuldung nicht ausser Acht lassen. Wir wissen, dass wir eine hohe Verschuldung haben und wir kennen auch die Gründe, die dazu geführt haben. Wenn wir aber sehen, dass wir zum dritten Mal in Folge einen positiven Abschluss budgetieren können - dieses Mal sind es 44 Millionen Franken - dürfen wir mit dem Voranschlag 2019 zufrieden sein. Voraussichtlich werden wir sogar das verfügbare Kapital leicht stärken, was die Ausgangslage für die kommenden schwierigen Jahre verbessert. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und bin selbstverständlich auch für Eintreten.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir gehen zum nächsten Geschäft.

SGB 0091/2018

Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 4. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 4. September 2018, beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ wird für die Jahre 2019 bis 2021 folgendes Produktegruppenziel festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Parlamentsdienste
 - 1.1.1 Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 2'327'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.

Eintretensfrage

Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Das Globalbudget wurde in der Ratsleitung zwar umfassend diskutiert, es war mehrheitlich aber unbestritten. Was ist in der nächsten Globalbudgetperiode anders? Der gesamte Verpflichtungskredit für die nächsten drei Jahre beträgt 2,327 Millionen Franken und ist um 180'000 Franken höher als in der letzten Globalbudgetperiode. Der wichtigste Grund liegt bei einer massvollen Aufstockung des Personals. Man hat mit der Aufnahme und Redaktion der Kantonsratssessionen die Abläufe zwar massiv vereinfacht und Kosten reduziert. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass das heute definierte Pensum von 410 Stellenprozenten für die Parlamentsdienste nicht ausreicht. Es braucht total rund 470%. Einerseits fehlen rund 20% dafür, dass man die Protokollierung fristgerecht und in einer hohen Qualität, so wie das heute der Fall ist, erledigen kann. Es ist doch eine rechte Anzahl an Sessionshalbtagen und das absorbiert einen Protokollführer

oder eine Protokollführerin stark. Ich weiss, was es heisst, Protokolle zu führen und kann aus diesem Grund sehr gut nachvollziehen, warum man in diesem Bereich um 20% aufstocken muss. Die Idee einer externen Vergabe hat man in der Ratsleitung verworfen, weil die Protokollierung doch ein grosses Vorwissen über den Ratsbetrieb erfordert. Zudem wären die externen Kosten höher. Gleichzeitig hat das Tagesgeschäft zugenommen und ist auch zunehmend hektischer geworden, was ungefähr einen Mehraufwand von 40% ergibt. Das Tagesgeschäft umfasst die Aktuarate, das Controlling, die Geschäftskontrolle, die Homepagewartung usw. Die Angestellten sollten sich auch in einem normalen Mass gegenseitig vertreten können, was zurzeit nicht der Fall ist. Eine gute Stellvertretungsregelung zu haben, ist schlicht eine dringende Notwendigkeit und gibt uns Parlamentariern Gewähr, dass wir auch im Krankheitsfall mit der nötigen Unterstützung rechnen dürfen. Die geforderten 60% insgesamt sollen auch helfen, den Parlamentsbetrieb nicht nur auf einem heutigen Status halten zu können, sondern ihn auch massvoll weiterzuentwickeln, zugunsten der Parlamentarier. Unter Weiterentwicklung können Sie sich Stichworte wie Digitalisierung, papierlose Sitzungsvorbereitung usw. vorstellen - Punkte, die unsere Parlamentsdienste unbedingt weiter anpacken und entwickeln können müssen. Wenn wir uns die Menge an verschicktem Papier pro Jahr vorstellen, die Tonnage, und dass uns das Walliser Parlament bereits um Meilen voraus ist, darf man diese Entwicklung sicher nicht einfach zurückstellen. Der Redlichkeit halber muss ich noch auf einen Punkt in den Finanzströmen hinweisen. Bei den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets hat man eine Veränderung vorgenommen, die aber keine Mehrkosten auslöst. Man hat den Beitrag an die Kantonsratspräsidentenfeier von 10'000 Franken bis jetzt im Budget des Regierungsrats geführt. Er gehört aber richtigerweise in das Budget des Kantonsrats. Wenn die Feier weiterhin stattfinden soll, so brauchen die zukünftigen Kantonsratspräsidenten oder Kantonsratspräsidentinnen diesen Zustupf. In einigen Kantonen wird sogar die ganze Feier finanziert. Davon möchten wir Abstand nehmen. Also übertreibt der Kanton Solothurn mit dem Zustupf von 10'000 Franken sicher nicht. Die Ratsleitung hat dem Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» für die Jahre 2019 bis 2021 mit 7:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat mit grossem Mehr und einer Enthaltung dem Globalbudget zugestimmt.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass sich keine Sprecher gemeldet haben und das Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Abstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0106/2018

Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnah-

me von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1399), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
 - 1.1.2 Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1 Kanzleikunden werden kompetent und effizient bedient.
 - 1.2.2 Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.3 Die politischen Rechte der Stimmbürger bei Wahlen und Abstimmungen sind gewährleistet.
 - 1.2.4 Rasche Unterstützung der Departemente in Gesetzgebungsfragen.
 - 1.2.5 Die Voraussetzungen für die Bereitstellung von E-Government Leistungen sind geschaffen.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Datenschutz
 - 1.3.1 Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
 - 1.3.2 Die Einhaltung des Grundsatzes des Datenschutzes bei internen oder externen Datenbearbeitungen wird punktuell überprüft.
 2. Für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 24'888'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Dienstleistungen der Staatskanzlei“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2018:
Ziffer 2. soll lauten:
Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 23'888'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Ich nehme nicht an, dass dieses Globalbudget ebenso grün sein wird. Ich hoffe aber, dass es nicht allzu sehr rot sein wird. Das Globalbudget ist ein spezieller Fall. Wie Sie sehen, steht auf dem Deckblatt beim zuständigen Departement «Staatskanzlei». In diesem Sinne ist Andreas Eng sein eigener Regierungsrat. Nach Artikel 83 der Verfassung ist die Staatskanzlei die Stabsstelle des Regierungsrats und des Kantonsrats. Sie plant, unterstützt und koordiniert die Aufgaben von Regierung und Parlament und erbringt eine Vielzahl an Dienstleistungen für die Departemente und die Öffentlichkeit. Zu diesem Globalbudget gehören auch das Staatsarchiv sowie die unabhängige Fachstelle Datenschutz. Ich würde nicht sagen, dass es ein Gemischtwarenladen ist, aber die Staatskanzlei ist breit aufgestellt und sehr verschieden. Das Globalbudget hat drei Produktegruppen: Erstens Führungsunterstützung, zweitens Dienstleistungen für die Departemente und die Öffentlichkeit und drittens Datenschutz. Hier ist nochmals zu erwähnen, dass die Informations- und Datenschutzbeauftragte administrativ der Staatskanzlei angegliedert ist, ihre Aufgaben fachlich jedoch selbstständig und unabhängig erfüllt. Der beantragte dreijährige Verpflichtungskredit 2019 bis 2021 ist gegenüber dem aktuellen Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 um 1,1 Millionen Franken höher - in Folge der geplanten Aufstockung in den Bereichen Kommunikation, Fachstelle Web, der Übernahme von Beiträgen an die Direktorenkonferenzen in das Globalbudget sowie einem Kostenanstieg im Bereich Logistik und Justiz. Das Globalbudget beträgt 24,88 Millionen Franken. Ein klarer Schwerpunkt dieser Legislatur liegt in der Umsetzung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für E-Government. E-Government ist hier auch als einziges neues Ziel aufgeführt. Auch das Parlament hat mehrmals klar gemacht, dass man vom Kanton erwartet, dass er hier endlich vorwärts macht. Meist hatten solche Vorstösse und Voten auch

immer den Unterton «endlich». Wer mehr und schneller E-Government fordert, ist sich wohl bewusst, dass man auch B sagen muss, wenn man E sagt. Das B besteht in diesem Fall darin, Ressourcen bereitzustellen, Personalressourcen und Investitionen, und diese kosten. B bedeutet also mehr Ausgaben für das Globalbudget - jedenfalls zu Beginn. Oftmals heisst ein zusätzlicher Kanal eine Einsparung an einem anderen Ort. Der Staat kann und darf es sich nicht leisten, seinen Bürgern den Zugang vorzuschreiben. Den Zugang zu erleichtern ist eine gute Sache, ihn woanders zu verunmöglichen eine schlechte. Die Differenz - also die effektiv tieferen bisherigen Ausgaben, die in den Zahlen des Semesterberichts ersichtlich sind - sind vor allem dadurch zu erklären, dass die im Grunde genommen für das alte Globalbudget beschlossenen und bewilligten Stellen noch nicht besetzt waren resp. noch nicht besetzt werden konnten. Das können Sie der Aufstellung auf Seite 10 entnehmen. Der Unterschied zwischen dem, was wirklich gebraucht wurde und was nun beantragt wird, beträgt 1,8 Millionen Franken. Als Begründung dazu wird beim Personalaufwand angeführt: die temporären Vakanzen im laufenden Globalbudget mit 0,7 Millionen Franken - das war bereits beschlossen, aber nicht ausgefüllt - ein Ausbau der Personalressourcen Kommunikation ab 2019 um 1,5 Stellen mit 0,5 Millionen Franken, ein Ausbau der Personalressourcen Fachstelle Web mit 0,2 Millionen Franken, bei den Rechtspraktikanten mit 0,2 Millionen Franken und die Entwicklung bei den Löhnen mit 0,2 Millionen Franken. Der Web-Bereich soll ausgebaut werden, wobei mit der Verschiebung einer Stelle aus dem Amt für Informatik und Organisation nur ein Netto-Aufbau um 0,3 Stellen erfolgt.

Die grosse Diskussion hat sich beim vorgesehenen Aufbau der Kommunikationsstelle um 1,5 Stellen ergeben. Zwar muss allen klar sein, dass der Kanton Solothurn im Bereich der Kommunikation heute sehr schlank ist - sogar ein wenig schmalbrüstig daherkommt. Es fällt auf, dass immer der gleiche Name fällt, wenn etwas im Kommunikationsbereich diskutiert wird, nämlich der von Andrea Affolter. Das ist zwar schön, aber bezeichnend. Fällt der Name einmal nicht, so hat das nur einen Grund, nämlich dass sie in den Ferien weilt oder krank ist. Bei dieser Stelle gibt es keine Stellvertretung. Vielen ist klar, dass das definitiv zu wenig ist. Die Vorlage begründet den Aufbau dieser Stelle mit dem veränderten Medienverhalten der Bevölkerung, mit der veränderten Mediensituation und einem vermehrten Bedürfnis nach Kommunikation. Wohl fast jeder hier im Saal hat sich bereits über mangelnde oder zu wenig Kommunikation beschwert. Das Gefühl ist das eine, Fakten sind das andere. Wir haben deshalb bereits im Ausschuss der Kommission verlangt, dass Vergleichszahlen mit anderen Kantonen präsentiert werden. Die Zahlen liegen zumindest den Mitgliedern der Justizkommission und der Finanzkommission vor. Das Fazit lautet, dass sich die Annahme bestätigt hat. Auch bei einer Steigerung um 1,5 Stellen bleibt der Kanton Solothurn noch immer fast unschlagbar tief. Mit 250 Stellenprozenten kommt im Kanton Aargau beispielsweise gerade ein einzelnes Departement aus. Dort gibt es auch Departemente, die alleine bereits 370 Stellenprozente ausweisen. Der Kanton Aargau hat total 2010 Stellenprozente, Basel-Stadt 840, Bern 2440 - hier muss man ehrlicherweise sagen, dass Bern zweisprachig ist und entsprechend mehr braucht. Lediglich der Kanton Basel-Landschaft hat nur 350 bis 370 Stellenprozente. Die Kantonsgrösse ist keine Erklärung, denn auch in den Kantonen Aargau und Bern gibt es nur eine Regierung und nur ein Volk. Auch dort gibt es die Themen um Bildung und Schulen - um ein völlig unverdächtiges und immer unumstrittenes Thema zu nennen - mit den dazugehörigen Informationsschreibern. Braucht es mehr Ressourcen, hat es mit dem Thema und nicht mit der Kantonsgrösse zu tun. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Kritiker in der Kommission sagten, dass der Vergleich nicht transparent sei. Ein Vergleich mit anderen Kantonen hätte vielleicht ein anderes Bild ergeben.

Zum Kürzungsantrag der SVP-Fraktion kann ich auch Stellung nehmen, da in der Kommission bereits ein identischer Antrag gestellt wurde. Die Begründung für die Kürzung von 1 Million Franken gegenüber dem beantragten Globalbudget war in der Kommission grösstenteils finanzthematischer Art. Es wurde ausgeführt, dass es dem Kanton finanziell schlecht gehe und dass sich kein KMU und keine Industriefirma eine solche Kommunikationsabteilung leisten würde. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Einschätzung gefolgt, dass der Kanton als Firma kein KMU und eher im Dienstleistungsbereich tätig ist. Der Schwerpunkt der Ablehnung der Erhöhung liegt, wie gesagt, im Kommunikationsbereich. Vielleicht hören wir noch andere Ausführungen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die beantragte Kürzung von 1 Million Franken nicht oder nur teilweise mit dem Personalaufbau in der Kommunikation begründet werden kann. Die zusätzlichen Stellen kosten nur 0,5 Millionen Franken. Noch ein Wort zum E-Voting, das für einige hier im Saal ein Reizwort ist: Wir wurden dahingehend orientiert, dass zurzeit eine eher abwartende Haltung eingenommen wird. Das Projekt wurde zwar nicht beerdigt, weil man an seine Zukunft glaubt, aber der Zeithorizont wird auf die Jahre 2021/2022 erweitert. Nun beobachtet man den Markt. Man kann aber unschwer feststellen, dass E-Voting auch in der Verwaltung seinen Reiz verloren hat, den es vielleicht gehabt hat. Im Budget ebenfalls erwähnenswert ist die moderate Erhöhung der Entschädigung der Rechtspraktikanten von bisher 2400 Franken auf neu 2600 Franken. Das

löst, wie erwähnt, Mehrkosten in der Höhe von 200'000 Franken aus. Die Justizkommission beantragt mit 8:3 Stimmen die Annahme der ursprünglichen Vorlage.

Josef Fluri (SVP). Das Globalbudget der Jahre 2019 bis 2021 mit einem Mehraufwand von 1,8 Millionen Franken gegenüber des vorhergehenden Globalbudgets führte in der SVP-Fraktion - um es fein auszudrücken - nicht gerade zu Freudetränen. In der Zeit einer hohen Verschuldung und einem Gesamtbudget, das keinen Spielraum mehr lässt, finden wir es unangebracht, im neuen Globalbudget 7,63% mehr Geld zu budgetieren. Wegen dem neuen Kommunikationskonzept und dem Ausbau der Fachstelle Web möchte man die Anzahl der Pensen um 2,3 erhöhen. Man will mehr Digitalisierung, was im Grunde genommen heisst, dass man effizienter werden und Synergien schaffen müsste. Ich staune aber immer wieder: Im Gegensatz zur Privatwirtschaft will der Staat bei einer Digitalisierung immer Leute anstellen. Im Laufe der Digitalisierung sollten doch aber gewisse Bereiche entlastet werden, wie beispielsweise die Telefonie oder persönliche Gespräche. So werden Ressourcen frei, die man an einem anderen Ort wieder einsetzen kann. Somit ist eine Erhöhung der Pensen ein falscher Ansatz. Auch über die höheren Löhne der Rechtspraktikanten lässt sich streiten. Hinzu kommt das Lohnprozent, zu dem wir am Schluss - wie es Richard Aschberger bereits gesagt hat - als Gesamtes einen Antrag stellen. Unter den gegebenen Umständen der finanziellen Schieflage unseres Kantons stellt die SVP-Fraktion den Antrag, das Globalbudget 2019 bis 2021 um 1 Million Franken zu kürzen. Dazu möchte ich noch eine Bemerkung machen: Mit der Kürzung um 1 Million Franken nehmen wir niemandem etwas weg. Es bleibt nach wie vor eine Erhöhung von rund 800'000 Franken. In mageren Zeiten muss eine solche Erhöhung ausreichen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Beat Wildi (FDP). An der Struktur des neuen Globalbudgets wird nichts geändert. Einzig E-Gov wurde als neues Ziel aufgenommen. Zahlenmässig ist das neue Globalbudget in etwa eine Fortschreibung des vorherigen, mit Ausnahme der vorgesehenen zusätzlichen Stellen in den Bereichen E-Government und Kommunikation. Es ist festzuhalten, dass die Stellvertretung der Medienbeauftragten nicht existent ist. Das wurde bereits gesagt und ist auch im Sinne des Risikomanagements nicht mehr tragbar. Das führt dazu, dass 2019 0,8 Stellen und 2020 weitere 0,7 Stellen, insgesamt also 1,5 Stellen, aufgebaut werden sollen. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen zeigt sich, dass wir hier Nachholbedarf haben: Kanton Aargau 520% nur für externe Kommunikation, Kanton Basel-Landschaft 270%, Kanton Basel-Stadt 3405%, Kanton Bern 1590%, Kanton St. Gallen 460% und Kanton Solothurn 100%. Bei den anderen Kantonen kommt hinzu, dass die verschiedenen Departemente zusätzliche Stellenprozente für die Kommunikation zur Verfügung haben. Der Kommissionssprecher hat das bereits erwähnt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» und ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Die Grüne Fraktion unterstützt das Globalbudget ebenfalls. Die Beschäftigung mit den verschiedenen Globalbudgetbereichen alle drei Jahre ist immer eine gute Gelegenheit, um festzustellen, was alles geleistet wird. Die Staatskanzlei deckt einen grossen und interessanten Strauss an Funktionen ab, die für das Funktionieren des Kantons Solothurn elementar sind. Wir haben zunächst die Stabsstelle für den Regierungsrat. Hier wird quasi der Chefsekretär des Gremiums Regierungsrat durch die Staatskanzlei gestellt - die ganze Koordination der Geschäfte, die Traktandenliste und das danach folgende Management der Beschlüsse. Dazu kommt die bereits viel zitierte und dargestellte Informationsaufgabe, die damit einhergeht. Dabei handelt es sich wirklich um einen Bereich, bei dem wir Nachholbedarf haben. Wenn wir hören, dass unsere Medienbeauftragte noch nicht einmal eine Stellvertretung hat, befinden wir uns an einem Punkt, an dem wir das bei aller Schlankheit unserer Verwaltung gewährleisten müssen, insbesondere auch deshalb, weil die Anforderungen an die Information durch den Staat gestiegen sind. Wenn man sieht, wie sich die Medienwelt verändert hat, so ist der Erklärungsbedarf viel stärker vorhanden als früher. Es werden aber auch die Wahlen und Abstimmungen gemanagt. Die Staatskanzlei ist mit dem Fachbereich Legistik und Justiz das juristische Gewissen des Kantons. Gleichzeitig hat sie mit dem Staatsarchiv auch das Gedächtnis des Kantons wahrzunehmen. In diesem Bereich identifizieren wir Grünen im Zusammenhang mit der elektronischen Archivierung, aber auch mit der Archivierung generell eine wirkliche Führungsaufgabe für die Staatskanzlei. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, weil sich das Archiv auch immer gegen das Tagesbedürfnis des Rests der Verwaltung durchsetzen muss. Hier erwarten wir von der Staatskanzlei, dass sie diese Führungsaufgabe in der bevorstehenden Globalbudgetperiode erfolgreich wahrnimmt. Ganz nebenbei - auch der Kommissionssprecher hat es erwähnt - ist die Fachstelle GEVER für den Bereich E-Government bei der Staatskanzlei angesiedelt. Auch aus diesem Bereich möchten wir am Ende der Globalbudgetper-

ide Resultate sehen. Schliesslich wird auch der Datenschutz, eine immer wichtiger werdende Aufgabe, durch die Staatskanzlei abgedeckt. Dieser Bereich untersteht nicht der direkten Führung, sondern ist quasi selbstständig und entsprechend direkt berichterstattungspflichtig. Wir erachten die Begründung der Erhöhungen als nachvollziehbar und stimmen deshalb zu.

Markus Ammann (SP). Die Elektronisierung oder auch das E-Government sind meiner Meinung nach tatsächlich keine Sparmassnahmen. Es ist richtig, dass es sogar mehr Personal benötigen kann. Trotzdem steigen damit die Effizienz des Systems und die Leistungsfähigkeit. Das ist kein Widerspruch, weil man auch mehr Leistungen erbringt, wenn diese Systeme eingesetzt sind. Wir haben gehört, dass wir in der Produktegruppe 2 das neue Ziel E-Government haben. Ich finde das gut und richtig. Wir haben vorhin auch bei den Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat gehört, dass E-Government in der näheren Zukunft ein zentrales Thema ist. Auch das finde ich richtig. Ich möchte hier aber die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass sich nun nicht jeder für sich in seiner Kammer Gedanken macht, was E-Government in seinem Bereich bedeutet und wie er es umsetzen kann. Wir sollen am Schluss ein System aus einem Guss haben, das durchgehend ist, sei es im Bereich des Regierungsrats, der Verwaltung, aber auch des Kantonsrats. Ich zweifle nicht daran, dass wir auch in diesem Bereich Kompetenzen innerhalb der Verwaltung haben. Man muss sie aber auch nutzen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion	22 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0095/2018

Mehrjahresplanung ab 2019 „Hochbau“; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1377), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2019 „Hochbau“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2019 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 0,7 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand April 2018 = 98.9 Indexpunkte, Basis: Oktober 2015 = 100.0 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird der Rechenschaftsbericht von folgenden Grossprojekten mit bewilligtem Verpflichtungskredit zusammengefasst: Es sind das der Neubau Berufsbildungszentrum Solothurn, das Bürgerspital Solothurn, für das wir 300 Millionen Franken für die Gesamterneuerung investieren und die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten mit 86 Millionen Franken - das war eine sogenannt gebundene Ausgabe, so dass nicht das Volk, sondern wir im Rat darüber abgestimmt haben. Weiter sind es der Wallierhof, Kauf, Umbau und Sanierung der Liegenschaft Marktplatz 22 in Grenchen, die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten, die uns noch diese Session beschäftigen wird sowie der Ersatzneubau des Werkhofs Wangen bei Olten. Insgesamt geht es hier um 670 Millionen Franken bzw. 588 Millionen Franken netto, die der Kanton investiert. Ich denke, dass das in der politischen Diskussion eine interessante Zahl ist. Alle Projekte sind auf gutem Weg und können aller Voraussicht nach im Rahmen der Kredite bzw. sogar darunter abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit den Bauvorhaben des Hochbauamts (HBA) kam in der Kommission die Frage auf, wie es ist, wenn die Bauvorhaben innerhalb des Finanzvermögens abgewickelt werden. Der zuständige Regierungsrat hielt dazu fest, dass die Bauvorhaben, die über das Finanzvermögen ausgeführt werden, stets eine Aufwertung des Finanzvermögens zum Ziel haben. So werden zum Beispiel Altlasten entfernt und damit wird gleichzeitig ein Mehrwert des Bodens erzielt und das Finanzvermögen als Ganzes aufgewertet. Zudem hält er fest, dass das Finanzvermögen in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, dass es aber keinesfalls eine Blackbox ist, sondern dass man hier sehr wohl die Beschlüsse des Regierungsrats nachlesen kann, wie beispielsweise die Entwicklung des Attisholzareals. Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Regierungsrat die Mehrjahresplanung ab 2019, so wie ich es ausgeführt habe, zur Kenntnisnahme. Sie berücksichtigt natürlich auch die Sparvorgaben des Regierungsrats in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2019. Für den Verpflichtungskredit mit Beginn 2019 für Projektierungsarbeiten für Kleinprojekte, Bildungsbauten und allgemeine Bauten von nur 0,7 Millionen Franken brauchen wir noch Ihre Bewilligung. Dabei geht es konkret um den Neubau der Dreifachturnhalle beim BBZ Olten, den man mit diesem Geld vorbereiten will. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt aufgrund seines Standortes wohl doch ziemlich teuer wird und man darum die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts im Auge behalten soll. Die Zustimmung ist allerdings einstimmig erfolgt. Die ganze Kommission ist der Meinung, dass vom HBA gute Arbeit geleistet wurde und dass wir hier - gerade was das Management der Grossprojekte anbelangt - sehr gut bedient sind.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0094/2018

Mehrjahresplanung ab 2019 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1376), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2019 «Strassenbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für Kleinprojekte Beginn 2019 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 24'000'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hievore wird um die teuerungsbewingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, mit dem Stand vom 1. April 2018, angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jacqueline Ehram (SVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat erstellt ein Mehrjahresprogramm «Strassenbau». Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat den Kredit für Neubauten, Änderungen und Unterhalt. Der Kantonsrat hat den Strassenbau 2017 bis 2020 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben unter der Einhaltung der Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2016 erstellt. Die Mehrjahresplanung ab 2019 orientiert sich weiterhin am Handlungsbedarf und daran, die zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur zu erhalten oder aufzubauen. Die Werterhaltung der Infrastruktur stellt den ersten Schwerpunkt dar. Rund 150 Millionen Franken sollen in den Jahren 2019 bis 2022 für den Werterhalt der Strasseninfrastruktur aufgewendet werden. Der zweite Schwerpunkt stellen die vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme der ersten und zweiten Generation dar. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogramme, schliessen den dritten Punkt ab. Für das kommende Jahr sind rund 29,5 Millionen Franken Nettoinvestitionen geplant. Diese sollen bis zum Jahr 2022 auf rund 52 Millionen Franken gesteigert werden. Der zunehmende Investitionstrend und der markante Anstieg im Jahr 2022 erklärt sich durch die ab dem Jahr 2019 geplanten Instandsetzungsprojekte Verkehrsanbindung Thal sowie der Autobahnzubringer Dornach. Das Kantonsstrassennetz ist aktuell 610 Kilometer lang und beinhaltet rund

550 Kunstbauten wie Tunnels und Unterführungen und 60 Lichtsignale. Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der steigenden Verkehrsbelastung einer grösseren Abnutzung. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert liegt bei 2,5 Milliarden Franken. Für den Erhalt und die Erneuerung sollte man idealerweise 2,2% des Wiederbeschaffungswerts einsetzen. Der Kanton kommt im folgenden Jahr auf einen Wert von 1,6%. Das setzt sich aus der baulichen Unterhalts- und Investitionsrechnung und aus der Erfolgsrechnung zusammen und ergibt rund 40 Millionen Franken. In der Kommission war man der Meinung, dass zu wenig in den Substanzerhalt investiert wird, wenn man den Zeithorizont über zehn Jahre oder länger betrachtet. Es würde ein Nachholbedarf mit der entsprechenden Kostenfolge für den Kanton entstehen.

Wir haben auch die Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur mit einem Saldo von 6 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Dieser Saldo ist vorgegeben und stammt noch aus dem Massnahmenplan 2014. Im Zug der Sparprojekte hatte man hier eine Plafonierung bestimmt. Mit diesem Wiederbeschaffungswert können die Strassen stabil gehalten werden. Der Nachholbedarf bleibt aber. Alle Einnahmen für die Kantonsstrassen in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung laufen über den Strassenbaufonds. In der Kommission wurde auch darüber gesprochen, dass im nächsten Jahr noch 50% der Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) dem Strassenbaufonds und die restlichen 50% der allgemeinen Rechnung zugewiesen werden. Im vergangenen Jahr war das nicht so. In der Kommission wurde erwähnt, dass diese beiden Punkte miteinander verbunden sind, obwohl das eine die Erfolgsrechnung und das andere die Investitionsrechnung betrifft. Wenn nämlich mehr Mittel aus der LSVA in den Strassenbaufonds fliessen, müssten von der Investitionsseite her weniger Mittel in Strassenprojekte investiert werden. Zum Rechenschaftsbericht kann man bei den Grossprojekten, die ein Investitionsvolumen von über 3 Millionen Franken aufweisen, grundsätzlich sagen, dass die Kredite überall eingehalten werden können. Ich gehe hier nur auf einige wenige Projekte ein. So kam es beispielsweise bei der Entlastung Region Olten zu einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht und die Ausführungen wurden auf die Jahre 2019 und 2020 verschoben. Die Kienberg, Saalstrasse, Phase 2 hat im Juli dieses Jahres begonnen und der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden. Weiter möchte ich die Passwangstrasse, Teilprojekt 3, erwähnen. Hier konnten die Arbeiten im März aufgenommen werden. Einige Grossprojekte, die mit der Ausführung ab dem Jahr 2019 geplant sind, sind u.a. in Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz, in Breitenbach ist die Sanierung Passwangstrasse nun für das Jahr 2023 geplant. Das Projekt Kienberg Anwilerstrasse wird ab dem Jahr 2019 realisiert. Der Zubringer Dornach-Aesch an die Autobahn H18 hat zum Ziel, Dornach zu entlasten und direkt anzubinden. Das Vorprojekt wurde im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet und im Jahr 2013 abgeschlossen. Der Kanton Basel-Landschaft hat beim Bund beantragt, dass er die Kosten des Vollanschlusses übernimmt. Es wäre dann das Agglomerationsprojekt 3. Generation. Diesem Antrag hat der Bund stattgegeben, unter der Auflage des Beginns im Jahr 2019. Auch erwähnenswert sind die Grossprojekte Entlastung Hägendorf/Rickenbach sowie der neue Bahnhofplatz in Olten, die für das Jahr 2022 geplant sind.

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab dem Jahr 2019 beinhaltet 41 Kleinprojekte mit Gesamtinvestitionen von 24 Millionen Franken. Darin sind 32 Strassensanierungen und Strassenbauvorhaben, eine Lärmsanierung und acht Kunstbauten enthalten. Die Kommission hat die Mehrjahresplanung ab 2019 «Strassenbau» in der Investitionsrechnung zur Kenntnis genommen und die Kleinprojekte mit Beginn 2019 in der Investitionsrechnung mit der Bruttovorgabe von 24 Millionen Franken gutgeheissen. Ich darf auch die Fraktionsmeinung bekanntgeben: Wir sind der Meinung, dass die Solothurner Strassen in einem vergleichbaren Zustand wie beispielsweise die der Kantone Bern, Luzern oder Zürich sind. Man soll beim Ausbaustandard der Strassen immer Mass halten, es braucht keine Goldausführungen. Die SVP-Fraktion kann der Mehrjahresplanung und den Kleinprojekten zustimmen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind auf das Geschäft eingetreten und kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0093/2018

Mehrjahresplanung ab 2019 «Wasserbau» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1375), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2019 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fabian Müller (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich kann es kurz machen: Es geht um den Rechenschaftsbericht der Mehrjahresplanung Wasserbau und um die laufenden Projekte. Man kann sagen, dass seitens Kanton keine neuen Projekte geplant sind. Somit liegt kein Antrag für neue Verpflichtungskredite vor. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gab es zu diesem Beschlussesentwurf kein Wortbegehren und sie unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Es gibt keine weiteren Sprecher und wir können auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0092/2018

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1374), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktgruppe und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
 2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 17'207'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Mackuth (CVP), Sprecher der Justizkommission. Gegenstand dieser Vorlage sind der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Strafverfolgung gegen Erwachsene. Das Globalbudget basiert auf dem der Jahre 2016 bis 2018 inklusive den vom Regierungsrat bewilligten Entlastungsmassnahmen von drei zusätzlichen ausserordentlichen Staatsanwaltsstellen. Die Struktur des Globalbudgets und insbesondere die Ausscheidung von Finanzgrössen erfahren keine Veränderung. Auch die Indikatoren, an denen die Zielerreichung gemessen wird, werden nicht verändert. Es ist sicher zu erwähnen, dass die Staatsanwaltschaft gemäss Jahresbericht eine deutlich höhere Arbeitslast zu bewältigen hat. Die Gründe dafür sind in der Vorlage auf den Seiten 6 und 7 beschrieben und es besteht Handlungsbedarf. Dafür wird eine externe Expertise durchgeführt mit dem Ziel, dass man wissen will, mit wie vielen Personen die gestiegenen Anforderungen und Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn in einem angemessenen Rahmen weitergeführt werden können. Nach erfolgter Überprüfung werden wir über die Resultate informiert. Über Veränderungen in der Staatsanwaltschaft werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben. Die Justizkommission hat die Erhöhung und Veränderung des Verpflichtungskredits 2019 bis 2021 gegenüber der letzten Globalbudgetperiode kritisch hinterfragt. Wir haben Antworten erhalten und dem neuen Globalbudget einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurf	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

SGB 0100/2018

Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1389), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Volksschule“ werden für die Jahre 2019–2021 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprennung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48bis Abs., VSG).
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37 VSG).
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben) (§ 80 VSG).
 - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
 - 1.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen
 - 1.2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfestellung im Bereich von Massnahmen.
 - 1.2.2 Unterstützung der Schulen durch Information.
 - 1.2.3 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).
 - 1.3 Produktegruppe 3: Weiterbildung
 - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).
 - 1.3.2 1:1 Computing an der Volksschule einführen.
 - 1.4 Produktegruppe 4: Heilpädagogische Schulzentren
 - 1.4.1 Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der heilpädagogischen Institutionen.
 - 1.4.2 Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.
 2. Für das Globalbudget „Volksschule“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019–2021 ein Verpflichtungskredit von 86'417'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Volksschule“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 14. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 85'817'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 27. November 2018 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission.

d) Antrag der Fraktion SP/Junge SP vom 6. Dezember 2018:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 86'417'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Jonas Hufschmid (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Globalbudget Volksschule in ihrer Sitzung vom 26. September 2018 das erste Mal behandelt. Insbesondere wurden folgende Punkte besprochen: Im Vergleich zu den Rechnungen 2016 und 2017 und dem Voranschlag 2018 fällt der Verpflichtungskredit im neuen Globalbudget um 6,1 Millionen Franken höher aus. Er beträgt 86'417'000 Franken. Die Erhöhung ist auf Seite 15 detailliert ausgewiesen. Der grösste Teil der Erhöhung, nämlich 5,4 Millionen Franken, ergibt sich bei den Personalkosten im Bereich des Heilpädagogischen Sonderschulzentrums (HPSZ) des Kantons Solothurn, die durch den Ausbau der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) anfallen. Zudem hat natürlich auch die Teuerungszulage von 1% einen Einfluss auf die Erhöhung des Globalbudgets. Die Produktgruppen bleiben unverändert. Es werden aber einzelne Indikatoren angepasst und zusätzliche statistische Messgrössen eingeführt. Neu ist u.a. das Computing an der Volksschule aufgeführt. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde darüber diskutiert, ob der Indikator 322 «Profilschulen im Aufbau» genügend ambitioniert festgelegt wurde oder nicht. Insgesamt kann man aber sagen, dass es sich sehr wahrscheinlich um einen realistischen Wert handelt und es einige Zeit brauchen wird, bis viele Schulen mitmachen können, was wir natürlich hoffen. Bei den statistischen Messgrössen wurden vor allem die Angaben zu den Checks neu aufgenommen, wie auf Seite 9 aufgeführt. Nebst den neuen Indikatoren und den statistischen Messgrössen wurde in der Bildungs- und Kulturkommission aber vor allem auch der Kostenanstieg im Bereich der ISM intensiv diskutiert. Auch wenn wir grundsätzlich festhalten können, dass der Kernbereich des Globalbudgets stabil ist, sind die Kosten in diesem Bereich, wie erwähnt, am Steigen. Der Grund dafür ist, dass die Anzahl der Kinder, die integrative sonderpädagogische Massnahmen benötigen, steigt und der Kanton verpflichtet ist, diese Kinder aufzunehmen. Es wäre zwar zu erwarten, dass die Kosten für die Massnahmen bei einer Verschiebung der HPSZ in die ISM reduziert werden könnten. Das trifft aber nur zu, wenn die Anzahl der Kinder nicht grundsätzlich ansteigt, was bis jetzt der Fall war. Was die Gründe dafür sind und ob und inwiefern dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann, wurde in der Bildungs- und Kulturkommission intensiv diskutiert. Man kann sicher festhalten, dass es jetzt zum ersten Mal Kinder geben wird, die das ISM-Angebot verlassen werden, weil sie die Schule abschliessen. Der Grundtenor war dementsprechend auch, dass wir diese Entwicklung weiter beobachten und in Zukunft allfällige Massnahmen ergreifen müssen, um eine Stabilisierung zu bewirken. Die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission haben den Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit 9:3 Stimmen angenommen. Eine Minderheit hat ihn abgelehnt, weil sie mit der Teuerungszulage von 1% nicht einverstanden war.

Nachdem aus der Finanzkommission in der Sitzung vom 24. Oktober 2018 ein Änderungsantrag gestellt wurde, hatte sich die Bildungs- und Kulturkommission am 14. November 2018 zur Differenzbereinigung getroffen und den Antrag um eine Kürzung von 600'000 Franken besprochen. Ein Vertreter der Finanzkommission hatte den Antrag erläutert. Es geht darum, dass im Bereich der ISM die Kosten pro Kind mit 32'000 Franken anstatt mit den bisher angefallenen Kosten von 31'200 Franken budgetiert wurden. Sowohl vom Amt und auch vom Regierungsrat wurde bestätigt, dass die vorgeschlagene Kürzung keine Auswirkung auf die Leistungen haben sollte, sondern dass es nur darum geht, ob man effektiv die Zahlen der letzten Jahre budgetieren will oder ob man einen höheren Betrag einsetzen will. Die Differenz von 800 Franken machen über drei Jahre hinweg 480'000 Franken aus. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dann auch darüber diskutiert, wieso der Kürzungsantrag der Finanzkommission nicht genau 480'000 Franken, sondern 600'000 Franken beträgt. Weil es sich bei der Differenz von 120'000 Franken bei einem Budget von rund 86 Millionen Franken aber nur um 40'000 Franken pro Jahr handelt, ist der Anteil entsprechend klein. Eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission konnte die Begründung der Finanzkommission nachvollziehen und nahm den Antrag der Finanzkommission mit

8:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Eine Minderheit lehnte den Antrag ab, weil sie befürchtet, dass die Kürzung zu einem Leistungsabbau führen könnte und dann kein Spielraum mehr vorhanden wäre. Der Regierungsrat stimmte dem Antrag am 27. November 2018 zu, so dass wir heute über den Verpflichtungskredit von 85'817'000 Franken abstimmen. Mittlerweile liegt auch ein Antrag der Fraktion SP/Junge SP vor, der den ursprünglichen Verpflichtungskredit von 86'417'000 genehmigen und die Kürzung von 600'000 Franken rückgängig machen möchte. Wie bereits erwähnt, empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen.

Karin Büttler-Spielmann (FDP), Präsident. Ich danke dem Kommissionssprecher für die ausführliche Berichterstattung aus der Bildungs- und Kulturkommission. Er hat alles Wesentliche erwähnt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion sind bildungspolitisch mit dem Globalbudget «Volksschule» 2019 bis 2021 einverstanden. Man sieht, dass die Bildung im Kernbereich auf Kurs ist. Bei der Produktegruppe 4 HPSZ sieht man aber eine Tendenz, die sich finanziell stark nach oben entwickelt. Das macht Gedanken. Uns ist klar, dass durch die Folgen der Kantonalisierung und Neustrukturierung nicht alles sofort optimal laufen kann. Bei der Zahl der ISM und den daraus entstandenen Kosten braucht es Erfahrung. Dort muss das Volksschulamt (VSA) unbedingt besser verhandeln und genauer hinschauen. Mit dem Projekt optiSO - Optimierung Sonderschulen - soll man das klären. Wir sind auf die Resultate gespannt und werden je nachdem reagieren. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem Globalbudget «Volksschule» 2019 bis 2021 einstimmig zustimmen. Der Antrag der Fraktion SP/Junge SP wird grossmehrheitlich abgelehnt, und das aus finanzpolitischen Gründen.

Franziska Roth (SP). Es mag eine finanzpolitische Frage sein, ob ein Betrag von 600'000 Franken Luft ist oder nicht. Aus operativen Überlegungen ist es aber keine Luft und letztlich hat das Globalbudget auch den Auftrag, den strukturellen Rahmen zu geben. Grundsätzlich setzt man bei der Planung, so wie sie jetzt vorliegt, Druck auf, erst recht vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Kinder, die ISM benötigen, aktuell am Steigen ist. Entweder geht man also davon aus, dass die Kosten für diese Kinder jetzt tatsächlich sinken und es im Verhältnis weniger Kinder sein werden oder man will sparen, respektive man provoziert bewusst einen Nachtragskredit, wenn man nicht sparen will. Wenn man das einzelne Kind betrachtet, das diese Leistungen braucht, steuert man mit den Finanzen die Leistung dieses Kindes, weil man von einem tieferen Durchschnittswert als 6,1 Lektionen ausgeht. Wir befinden uns zurzeit in der Umsetzung der ganzen Speziellen Förderung, zu der auch die ISM gehören. Aus diesem Grund kommt dieser Antrag aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP definitiv zwei oder drei Jahre zu früh. Die Schulen sind nach den jahrelangen Versuchen nun am Konsolidieren. Und jetzt, wo man auf dem Weg ist zu versuchen, die hohen Kosten auch von den Schulen her zu senken, indem man ISM statt Sonderschulung macht, kommt bereits ein Antrag, auch dafür weniger Geld auszugeben. Materiell mag es eine Kosmetik für das Budget sein. Bei den Personen kann es aber effektive Lackschäden hinterlassen.

Felix Lang (Grüne). Auch wenn sich die Grüne Fraktion in dieser Debatte letztlich nicht ganz einig ist, möchten wir doch Folgendes einstimmig zu diesem Globalbudget festhalten: Es ist ein gutes Globalbudget. Es berücksichtigt die in der Vergangenheit zu optimistische Budgetierung, die jeweils zu Nachtragskrediten geführt hatte. Die Erhöhung des Globalbudgets um rund 5,5 Millionen Franken ist somit richtig und wichtig. Auch zum heute hier umstrittenen Teil - zum Wachstum im Bereich der HPSZ und der kantonalen Spezialangebote - halten wir ebenfalls einstimmig Folgendes fest: Die Politik darf nicht durch die Begrenzung von Schülerzahlen die Kosten begrenzen. Das würde bedeuten, dass ein eventueller Rest von Schülerinnen und Schülern zuhause bleiben müsste und nicht mehr beschult würde. Die Schülerzahl ergibt sich in diesem Bereich durch jeden individuell von Fachstellen beurteilten Einzelfall. An diesem Prinzip darf nicht gerüttelt werden. Wenn also die für das Budget prognostizierten Schülerzahlen übertroffen werden, kann das zu Nachtragskrediten führen. Damit müssen wir als Kantonsrat umgehen können. Die ISM sollen sicher nicht begrenzt, sondern gefördert werden, und das in erster Linie, weil es wichtig ist - für mehr Integration, Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung, aber auch - und das darf es ebenfalls sein - weil die Beschulung klar kostengünstiger ist. Solange aber der gesamte Bereich - übrigens nicht nur im Kanton Solothurn, sondern schweizweit - am Wachsen ist, könnte die ISM zwar zu einer finanziellen Stabilisierung beitragen, aber nicht auf Anheb das Wachstum der Gesamtkosten stoppen. Die bis jetzt fehlende Sichtbarkeit der finanziellen Gegenbewegung sollte für die Politik in Zukunft sichtbar gemacht werden. Wir Grünen sind somit einstimmig für das Globalbudget und somit auch für ein Eintreten. Da die Vorrednerin bereits zur Detailberatung argumentiert hat, mache ich das jetzt auch. Zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP und somit auch zu einer seltenen Differenz von Fraktion SP/Junge SP und uns Grünen: Es ist kein Geheimnis, dass der Antrag zur

Senkung von 600'000 Franken in der Finanzkommission von einem Grünen gekommen ist und sich durchgesetzt hat. Der grösste Teil der Senkung ist rechnerisch begründet. Wir haben es bereits gehört und ich kann hier mein Votum abkürzen. Die Grünen stützen das somit nicht etwa um 600'000 Franken gekürzte, sondern nach wie vor um rund 5,5 Millionen Franken ausgebaute Globalbudget. Wenn nun der Gegenantrag von Lehrerinnen und Lehrern via Fraktion SP/Junge SP vorliegt, ist das für uns Grüne normal, legitim und auch verständlich. Nicht einverstanden sind wir mit der schriftlichen Begründung. Aus allen Äusserungen und Protokollen ist ersichtlich, dass eine höhere Gesamtkinderzahl im HPS-Bereich, als für die Budgetierung angenommen wurde, nach wie vor zu einer Berechtigung eines Nachtragskredits führen kann. Hingegen müsste - vorausgesetzt, dass die Gesamtzahl stabil wird - jedes Überschreiten der vorgesehenen Anzahl ISM zu einer merklichen finanziellen Gegenbewegung, sprich Kostenreduktion, führen. Somit ist also der letzte Satz in der insgesamt verwirlichen schriftlichen Begründung der Fraktion SP/Junge SP verkehrt. Ich zitiere: «Diese Kürzung wird eine unerwünschte Auswirkung auf die operative Tätigkeit haben und somit auf die Beschulung der Kinder mit ISM. Das gilt es zu verhindern.» Geschätzte Genossinnen und Genossen, diese Kürzung zielt doch auf das Gegenteil von dem ab, was Ihr hier behauptet und wird das hoffentlich auch bewirken. Vielleicht trägt die Fraktion SP/Junge SP hier zu sehr die Brille der Lehrkräfte und zu wenig die der Behinderten. Denn für Behinderte ist nicht automatisch besser, was teurer ist.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion hatte bereits in der Kommission kritische Gedanken geäussert und entsprechende Fragen gestellt. Aus unserer Sicht muss es zu denken geben, wenn man sich den massiven Anstieg um 6,1 Millionen Franken anschaut. Begründet ist der Anstieg mit den steigenden Schülerzahlen in der HPSZ mit entsprechendem Stellenausbau und mit höherem Aufwand bei den externen Dienstleistungen und Honoraren, weil mit Ausnahme des Standorts Herbetswil, der von der HPSZ betrieben wird, die anderen vier Standorte der regionalen Kleinklassen von privaten Anbietern - Bachtelen und Privatschule Olten - betrieben werden. Die SVP-Fraktion hat das Globalbudget u.a. wegen den verbliebenen Unklarheiten in der Diskussion in der Fachkommission abgelehnt. Wenn medizinische Gründe für den massiven Anstieg angeführt werden, wird es für die Politik schwierig, Handlungsspielraum für Einsparungen oder grössere Kostensenkungen zu orten. Trotzdem muss man versuchen, das Thema in nächster Zeit zu durchleuchten und genauer hinzuschauen, wenn es um Diagnosen von Verhaltensauffälligkeiten bzw. um den Bedarf von ISM geht. Die SVP-Fraktion wird den Verdacht nicht los, dass in diesem Bereich übertrieben pessimistisch diagnostiziert wird und wird sich hier im Rat bald entsprechend einbringen. Dem Antrag der Finanzkommission um Senkung von 600'000 Franken stimmt die SVP-Fraktion einstimmig zu und hat das auch bei der Differenzbereinigung in der Sachkommission so gemacht. Die Senkung umfasst aufgerundet 0,7%. Wenn Franziska Roth nun sagt, dass jeder Franken zählt, so gebe ich ihr recht: Auch für den Steuerzahler zählt jeder Franken.

Jonas Hufschmid (CVP). Ich mache es kurz: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion schliesst sich den vorberatenden Kommissionen und dem Regierungsrat an und lehnt den Antrag der Fraktion SP/Junge SP ab.

Mathias Stricker (SP). Ein System zu beschneiden, das sich im Aufbau befindet, ist aus meiner Sicht eine gefährliche Entwicklung. Es heisst zwar, dass es zur Überschreitung des Globalbudgets kommen könnte. Das würde man via Nachtragskredit erledigen. Vielleicht würde man aber auch den Zuweisungsprozess ISM oder die externe sonderpädagogische Beschulung ändern. Meine Befürchtungen, dass damit die Regelklassen zusätzlich belastet werden könnten, wurden bis jetzt nicht entkräftet. Ich unterstütze den Antrag, weil damit die Flexibilität zugunsten der betroffenen Kinder gewährleistet wird.

André Wyss (EVP). Die Entwicklung, dass es immer mehr Schüler und Schülerinnen gibt, die in irgendeiner Form ein Sondersetting brauchen, beobachte ich mit gemischten Gefühlen. Es scheint, dass es immer mehr Schulkinder gibt, die diese Unterstützung brauchen, weil sie sich ansonsten im normalen Schulalltag nicht zurechtfinden würden. Meine an der letzten Session eingereichte Interpellation zielt genau auf diesen Kernpunkt, nämlich auf die Frage, woher diese Entwicklung kommt und welche Möglichkeiten es gibt, das zu entschärfen - einerseits zum Wohle der Kinder, andererseits aber auch zum Wohle unserer Finanzen. Zu beidem müssen wir Sorge tragen. Bei der geführten Diskussion, welche Globalbudgethöhe die richtige ist, geht es meiner Meinung nach vorderhand eher um eine kosmetische Frage. Das zeigt sich einerseits darin, dass wir über eine relativ geringe Differenz von 0,7% diskutieren. Zum anderen sieht man es aber auch daran, dass sich auch der Regierungsrat nicht gross gegen die drohende Kürzung gewehrt hat. So zumindest habe ich es im Vorfeld wahrgenommen. Falls meine Wahrnehmung falsch ist, kann mir Remo Ankli anschliessend widersprechen. So gesehen dürfte weder ein Entscheid auf die eine noch auf die andere Seite eine wirklich grundlegende Änderung der Sache bewirken. Die Schü-

ler und Schülerinnen werden in jedem Fall entsprechende Unterstützung erwarten dürfen, so wie sie das bis anhin auch durften. Umgekehrt aber wird es kaum einen Einfluss auf die effektiven Kosten haben. Ich habe mich dazu entschieden, den Antrag der Fraktion SP/Junge SP zu unterstützen, weil ich der Meinung bin, dass man damit ein positiveres Signal zugunsten der Bildung und zugunsten unserer Schulkinder sendet als umgekehrt. Gleichzeitig habe ich aber auch die Hoffnung, dass man die angesprochene Entwicklung der Schulen analysiert und offen ist für Lösungen und Massnahmen, die zur Entlastung der Schulkinder einerseits und zu Entlastung der Finanzen andererseits führen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind auf das Geschäft eingetreten und kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir stimmen nun über die Ziffer 2. ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP/Junge SP	28 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir fahren morgen weiter und ich wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr